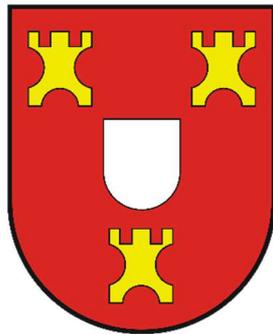


# Stadt Kalkar



**Beteiligungsbericht**

**2022**

# Vorwort

---

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

Mit Beschluss des 2. NKF –Weiterentwicklungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG NRW) im Dezember 2018 wurde neben der Einführung der neuen Regelung zu größenabhängigen Befreiungsmöglichkeiten zur Erstellung eines Gesamtabchlusses ebenfalls die Regelung des § 117 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes geändert.

Gem. § 117 Abs. 1 GO NRW (neue Fassung) hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht dann zu erstellen, wenn die Voraussetzungen des § 116a GO NRW gegeben sind und die Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht. Wird für das entsprechende Jahr ein Gesamtabschluss aufgestellt, besteht kein zusätzliches Erfordernis mehr, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Gem. Beschlussvorlage 11/523 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 14.09.2023 festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 116a GO NRW für die Stadt Kalkar vorliegen und sich dafür ausgesprochen, von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 Gebrauch zu machen.

Im Haushaltsjahr 2022 hat die Stadt Kalkar mit Beschluss des Rates der Stadt vom 15.12.2022 beschlossen Genossenschafter der KoPart e.G. und Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zu werden. Zweck der Genossenschaft und somit des Beitritts ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder durch Verbesserung der kommunalen Bedarfsdeckung. Dies soll insbesondere durch Dienstleistungen im Bereich Beschaffung geschehen. Zweck der GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Baulandentwicklung, städtebaulichen Aufgaben und Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik.

Beide Beteiligungen sind jedoch erst im Laufe des Jahres 2023 auch vertragsrechtlich abgeschlossen worden und werden daher erst im Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 aufgeführt.

Für das Jahr 2022 wurde der Beteiligungsbericht erstellt, der hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Kalkar, im November 2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden</b>	<b>S. 5</b>
<b>2.</b>	<b>Beteiligungsbericht 2022</b>	<b>S. 6</b>
<b>2.1.</b>	<b>Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichts</b>	<b>S. 6</b>
<b>2.2.</b>	<b>Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes</b>	<b>S. 7</b>
<b>3.</b>	<b>Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kalkar</b>	<b>S. 8</b>
<b>3.1.</b>	<b>Änderungen im Beteiligungsportfolio</b>	<b>S. 9</b>
<b>3.2.</b>	<b>Beteiligungsstruktur</b>	<b>S. 10</b>
<b>3.3.</b>	<b>Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen</b>	<b>S. 11</b>
<b>3.4.</b>	<b>Einzeldarstellung</b>	<b>S. 12</b>
<b>3.4.1.</b>	<b>Unmittelbare Beteiligungen</b>	<b>S. 12</b>
<b>3.4.1.1.</b>	<b>Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH</b>	<b>S. 13</b>
<b>3.4.1.2.</b>	<b>Freizeitpark Wisseler See GmbH</b>	<b>S. 20</b>
<b>3.4.1.3.</b>	<b>Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH</b>	<b>S. 26</b>
<b>3.4.1.4.</b>	<b>Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG</b>	<b>S. 34</b>
<b>3.4.1.5.</b>	<b>Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar</b>	<b>S. 40</b>
<b>3.4.1.6.</b>	<b>Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis</b>	<b>S. 44</b>
<b>3.4.1.7.</b>	<b>Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau</b>	<b>S. 47</b>

<b>3.4.1.8.</b>	<b>Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees</b>	<b>S. 52</b>
<b>3.4.1.9.</b>	<b>Wohnbau e.G. Goch</b>	<b>S. 58</b>
<b>3.4.1.10.</b>	<b>Volksbank Kleverland e.G.</b>	<b>S. 63</b>
<b>3.4.2.</b>	<b>Mittelbare Beteiligungen</b>	<b>S. 65</b>
<b>3.4.2.1.</b>	<b>Stadtwerke Kalkar GmbH &amp; Co KG</b>	<b>S. 65</b>
<b>3.4.2.2.</b>	<b>Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH</b>	<b>S. 70</b>
<b>3.4.2.3.</b>	<b>Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH &amp; Co KG</b>	<b>S. 75</b>
<b>3.4.2.4.</b>	<b>Campino GmbH</b>	<b>S. 79</b>
<b>3.4.2.5.</b>	<b>Lokalradio Kreis Kleve-Betriebs-Verwaltungs-GmbH</b>	<b>S. 83</b>

## 1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz (GG) erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Bestätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nicht wirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden oder Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche

Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der öffentliche Zweck stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zu vorderster die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## **2. Beteiligungsbericht 2022**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes**

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse der Kommune und sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag drei im der Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Kalkar hat am 14.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts für das Jahr 2022 Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Kalkar gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW für das Jahr 2022 zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

## **2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes**

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Kalkar. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Kalkar, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Kalkar durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kalkar durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

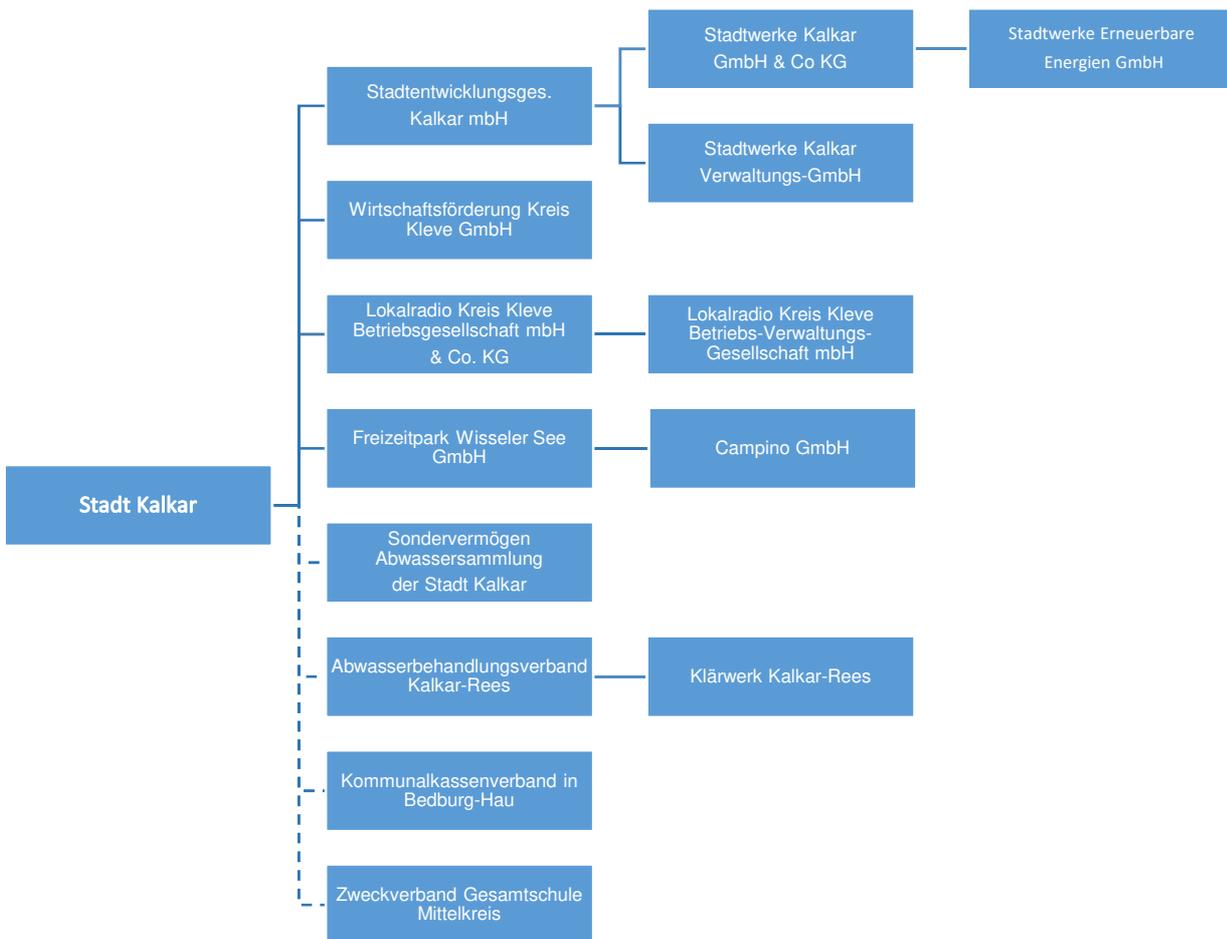
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Kalkar insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Kalkar. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Kalkar die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Kalkar unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

### 3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kalkar

Diagramm 1: Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Kalkar



## **3.1 Änderung im Beteiligungsportfolio**

---

### **Zugänge/Abgänge von Beteiligungen**

---

---

Im Jahr 2022 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kalkar gegeben. Es sind weder neue Beteiligungen eingegangen worden, noch sind alte Beteiligungen aufgegeben worden.

Es wurden auch keine Unternehmen in mittelbarer Beteiligung neu gegründet oder Beteiligungen der unmittelbaren Beteiligungen an diesen verändert.

### **Veränderungen in Beteiligungsquoten**

---

---

Bei keinen Beteiligungen haben sich im Jahr 2022 die Beteiligungsquoten geändert.

Die Umlage zur Gesamtschule Zweckverband Mittelkreis ergibt sich nach dem Verhältnis der in den Mitgliedsgemeinden wohnenden Schüler

Die jährliche Verbandsumlage des Kommunalkassenverbands in Bedburg-Hau misst sich anhand der Einwohner der jeweiligen Kommune im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl der Verbandsmitglieder berechnet.

### 3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Stadt Kalkar mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe d. Stammkapitals und d. Jahresergebnisses am 31.12.2022	durchgerechneter Anteil der Stadt Kalkar am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH	50,00	50,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	700,49			
2	Freizeitpark Wisseler See GmbH	80,00	80,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	118,31			
3	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	213,72	2,56	1,20	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-1.128,51			
4	Lokalradio Kreis Kleve Betriebsges. mbH & Co. KG	520,00	2,6	0,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	9,27			
5	Sondervermögen Abwasser-sammlung d. Stadt Kalkar	500,00	500,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	354,21			
6	Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis	k.A.	k.A.	3,44	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	k.A.			
7	Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau	k.A.	k.A.	25,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0,00			
8	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	520,00	273,00	52,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	246,36			
9	Wohnbau e.G. Goch	3.066,00	84,76	2,51	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.311,53			
10	Volksbank Kleverland e.G.	k.A.	0,20	0,01	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.704,66			
11	Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG	1.005,00	512,55	51,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.226,69			
12	Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH	25,00	12,75	51,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	1,67			
13	Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co KG	1.171,00	597,21	51,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	290,00			
14	Klärwerk Kalkar-Rees		Siehe Nr. 8	52,50	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022				
15	Campino GmbH	25,00	25,00	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	72,93			
16	Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-GmbH	26,00	0,13	0,50	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	2,18			

### 3.3 Einzeldarstellung

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunal-konzern Kommune.

Gegenüber			
Stadt Kalkar	Forderungen	0,00 €	Gesamtschule Mittekreis
	Verbindlichkeiten	0,00 €	
	Erträge	0,00 €	
	Aufwendungen	94.693,63 €	
	Forderungen	1.973,76 €	Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH
	Verbindlichkeiten	0,00 €	
	Erträge	96.894,94 €	
	Aufwendungen	119.591,75 €	
	Forderungen	1.338,23 €	Freizeitpark Wisseler See GmbH
	Verbindlichkeiten	0,00 €	
	Erträge	107.103,69 €	
	Aufwendungen	316,00 €	
	Forderungen	0,00 €	Sondervermögen Abwasser-sammlung der Stadt Kalkar
	Verbindlichkeiten	3.269,28 €	
	Erträge	399.144,00 €	
	Aufwendungen	0,00 €	
	Forderungen	0,00 €	Kommunalkassenverband in Be-dburg-Hau
	Verbindlichkeiten	3.974,53 €	
	Erträge	32.372,46 €	
	Aufwendungen	181.119,00 €	
	Forderungen	0,00 €	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees
	Verbindlichkeiten	0,00 €	
	Erträge	129.335,51 €	
	Aufwendungen	3.573,00 €	
	Forderungen	15.522,58 €	Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG
	Verbindlichkeiten	17.949,12 €	
	Erträge	363.483,97 €	
	Aufwendungen	433.915,32 €	
Forderungen	0,00 €	Wohnbau Goch eG	
Verbindlichkeiten	0,00 €		
Erträge	0,00 €		
Aufwendungen	10.637,74 €		

## 3.4 Einzeldarstellung

### 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kalkar zum 31.12.2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen Stadt Kalkar einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn Stadt Kalkar mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Kalkar geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Kalkar zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Kalkar gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb Stadt Kalkar dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

### 3.4.1.1. Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH

---

#### Basisdaten

---

Anschrift:	Markt 20 47546 Kalkar Telefon: 02824 13-0 E-Mail: <a href="mailto:wirtschaftsfoerderung@kalkar.de">wirtschaftsfoerderung@kalkar.de</a> <a href="http://www.seg-kalkar.de">http://www.seg-kalkar.de</a>
Gründung:	15.07.1993
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 1447
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 15.07.1993 in der Fassung vom 17.01.2017
Geschäftsführung:	Dr. Schulz, Britta
Stammkapital:	50.000,00 €

#### Zweck der Beteiligung

---

Zweck der Gesellschaft ist die die Sicherung und die Fortentwicklung der kommunalen Infrastruktur in den Bereichen der Erschließung gewerblicher Standorte, von Einrichtungen der Erholung, Freizeit und des Fremdenverkehrs und des kommunalen Wohnungsbaus. Die Gesell-

schaft hat alle Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur der Stadt durch Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in Kalkar einzusetzen.

### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Gesellschaft führt für die Stadt Kalkar die Maßnahmen aus dem Programm zur Förderung von strukturpolitischen Maßnahmen in der Region Kalkar zum Ausgleich der Stilllegungsfolgen des Forschungsprojektes SNR 300 (Sonderprogramm Kalkar) durch, soweit noch nicht abgeschlossen.

### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter:	Stadt Kalkar	100,00 %
Unterbeteiligungen:	Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG	51,00 %
	Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH	51,00 %

## Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2022	2021	Veränderung 2022 zu Vorjahr
Aktiva		10.335.089,79 €	9.700.770,64 €	634.319,15 €
A.	Anlagevermögen	4.692.592,50 €	4.491.198,50 €	201.394,00 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.656,00 €	2.982,00 €	11.674,00 €
II.	Sachanlagen	1.945.820,31 €	1.960.100,31 €	- 14.280,00 €
III.	Finanzanlagen	2.732.116,19 €	2.528.116,19 €	204.000,00 €
B.	Umlaufvermögen	5.627.544,29 €	5.197.186,14 €	430.358,15 €
I.	Vorräte	2.797.101,21 €	2.937.925,43 €	- 140.824,22 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	487.226,39 €	467.318,13 €	19.908,26 €
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.343.216,69 €	1.791.942,58 €	551.274,11 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	14.953,00 €	12.386,00 €	2.567,00 €
D.	Aktive latente Steuern	- €	- €	- €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	- €	- €	- €
Passiva		10.335.089,79 €	9.700.770,64 €	634.319,15 €
A.	Eigenkapital	6.611.950,03 €	5.911.456,13 €	700.493,90 €
I.	Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	50.000,00 €	- €
II.	Kapitalrücklage	4.613.038,17 €	4.613.038,17 €	- €
III.	Gewinnvortrag	1.248.417,96 €	1.035.780,76 €	212.637,20 €
IV.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	700.493,90 €	212.637,20 €	487.856,70 €
B.	Rückstellungen	172.900,00 €	220.371,00 €	- 47.471,00 €
C.	Verbindlichkeiten	3.353.951,50 €	3.353.961,17 €	- 9,67 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	196.288,26 €	214.982,34 €	- 18.694,08 €

### Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Datum der Bürgschaftserklärung	Voraussichtliche Laufzeit	Ende der Zinsbindung	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Stand zum 31.12.2022
22.09.2011	2031	30.03.2021	766.937,82 €	344.659,19 €
20.09.2002	2031	30.01.2031	844.000,00 €	409.114,20 €
20.02.2003	2036	30.09.2027	1.140.000,00 €	889.363,67 €
19.07.2006	2026	01.09.2016	1.300.000,00 €	191.703,74 €

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	1.099.194,68 €	671.800,30 €	427.394,38 €
2.	Verminderung des Bestands anfertigen und unfertigen Erzeugnissen	- €	- €	- €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	796,59 €	15.185,40 €	- 14.388,81 €
4.	Materialaufwand	267.939,42 €	197.182,16 €	70.757,26 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	267.939,42 €	197.182,16 €	70.757,26 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- €	- €	- €
5.	Personalaufwand	167.081,58 €	147.479,38 €	19.602,20 €
a)	Löhne und Gehälter	118.821,74 €	103.534,21 €	15.287,53 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	48.259,84 €	43.945,17 €	4.314,67 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	54.009,71 €	61.810,28 €	- 7.800,57 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	341.300,23 €	336.118,91 €	5.181,32 €
8.	Erträge aus Beteiligungen	625.611,56 €	556.869,00 €	68.742,56 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.056,56 €	77.638,05 €	- 40.581,49 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	700.493,90 €	212.637,20 €	487.856,70 €
12.	Sonstige Steuern	- €	- €	- €
13.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	700.493,90 €	212.637,20 €	487.856,70 €

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,98	60,94	3,04
Eigenkapitalrentabilität	10,59	3,60	6,99
Anlagendeckungsgrad 2	181,48	172,79	3,99
Verschuldungsgrad	56,31	60,46	1,57
Umsatzrentabilität	81,39	-8,09	58,99

## Personalbestand

4,0 Personen (2021: 4,0 Personen)

## Geschäftsentwicklung

Der räumliche Schwerpunkt der aktuellen Wohnbaulandentwicklung liegt dabei überwiegend in dem „Allgemeinen Siedlungsbereich“ des Stadtteils Altkalkar. Die Planverfahren zur Gewerblichen Entwicklung werden bis zum 31.12.2023 über den „virtuellen Gewerbeflächenpool für das Gebiet des Kreises Kleve“ gesteuert. Anschließend wird gemäß Beschluss des Regionalrates vom 23.03.2023 die Modellphase als landesplanerisches Ziele in den „Regelbetrieb“ überführt.

Bisher wurden die Flächen der Gesellschaft im Geltungsbereich der Bebauungspläne zu den Gewerbegebieten „Kalkar-Ost“ (Altkalkar) und „Wesselsbruch/St. Hubertus-Weg (Kehrum) durch das Modellprojekt planungsrechtlich begünstigt. Im Zuge des im April 2018 wirksam gewordenen Regionalplans der Bezirksregierung Düsseldorf wurde der Spielraum für die Bereitstellung von gewerblichen Angebotsflächen aus dem Gewerbepool zur Deckung des lokalen Bedarfs von einer einfachen durchschnittlichen jährlichen Inanspruchnahme auf eine dreifache durchschnittliche jährliche Inanspruchnahme hochgesetzt, um mehr Spielraum für Erschließungskonzepte zu erhalten und den Aufwand für Planungen und Erschließungen zu reduzieren. Diese geänderte Vorgabe des Regionalplans hat sich zuletzt positiv auf die Bereitstellung der gewerblichen Bauflächen durch die Gesellschaft in Kalkar-Kehrum ausgewirkt.

Der Schwerpunkt der großflächigen gewerblichen Flächeninanspruchnahme nach den Vorstellungen der Gesellschaft und in Anlehnung an die städtebaulichen Zielstellungen sowohl der kommunalen Stadtentwicklungsplanung, als auch des Gewerbeflächenkonzeptes des Kreises Kleve liegt in Kalkar-Kehrum. Die im Auftrag der Gesellschaft erstellten Planungsunterlagen für die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan Nr. 089 „Wesselsbruch/St. Hubertus-Weg“ wurden durch den Rat der Stadt Kalkar im Herbst 2021 beschlossen. Aufgrund der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) durch die Bezirksregierung Düsseldorf zu Beginn des Jahres 2022 besteht nun rechtskräftiges Planungsrecht für die zur Veräußerung anstehenden Baugrundstücke der Gesellschaft in diesem Bereich; erste Grundstücksveräußerungen erfolgten ab Anfang 2023. Durch den Abschluss eines Optionsvertrages im Herbst 2020 mit dem Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen hat sich die Gesellschaft das Recht einräumen lassen, innerhalb der kommenden 12 Jahre bei Bedarf weitere 9 ha potentielle Gewerbegebietserweiterungsfläche in Kalkar-Kehrum zu erwerben.

Aufgrund der erfolgten Vermarktung von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken in Altkalkar und Kehrum können Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen dazu verwendet werden, die mit den Grundstücken im Zusammenhang stehenden Kredite nebst Finanzierungskosten zu decken. Die Finanzierungskosten haben 2022 das Ergebnis belastet, die Zinsaufwendungen entsprachen im Berichtszeitraum den Erwartungen.

Die seg betreibt weiterhin das Gewerbe- und Gründerzentrum Kalkar-Kehrum (GGK) und vermietet ein Verwaltungsgebäude („Grabenstraße 69“) sowie Büroflächen und gewerbliche Gastronomieflächen in einem weiteren Gebäude („Markt 18“). Da der Bindungszweck für die Fördermittel aus dem Programm „Kalkar 2000“ bereits im Jahr 2011 abgelaufen ist, stehen die Mietflächen des GGK nicht nur dem eingeschränkten Kreis der Existenzgründerinnen und -gründer, sondern auch sonstigen Gewerbetreibenden zur Anmietung zur Verfügung. Das GGK wurde durch Einlagen der Stadt Kalkar aus den Mitteln des Programms „Kalkar 2000“ gefördert; es brauchen deswegen keine Abschreibungen für den Schuldendienst „verdient“ zu werden. Umfassende Rücklagen ließen sich bisher durch die Mieteinnahmen allerdings nicht bilden.

## Organe und deren Zusammensetzungen

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat, gemäß Satzung.

<b>Gesellschafterversammlung:</b>	Altenburg, Dirk	Vors.
	Boßmann, Ansgar	stellv. Vors.
	Bühner-Lankhorst, Manuela	
	Gulan, Boris	
	Kunisch, Willibald	
	Paegeler, Günter	
	Sawitzki, Nikolai	

	Schacky, Alexandra	
	Schulz, Dr. Britta	
	Willemsen-Haartz, Irmgard	
	Wolters, Wilhelm	

<b>Aufsichtsrat:</b>	Arntz-Klopf, Margarete	
	Aymans, Paul	
	Ekers, Kai-Uwe	
	Jaspers, Stefan	
	Kempkes, Annika	
	Kösters, Johannes	
	Kunisch, Willibald	stellv. Vors.
	Leukers, Theo	
	Möller, Hilke	
	Pageler, Günter	
	Wolff, Sven	
	Wolters, Wilhelm	Vors.

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

<b>Gesellschafterversammlung</b>						
	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	11	100%	11	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	36%	4	36%	0	0%
Anteil Männer:	7	64%	7	64%	0	0%

<b>Aufsichtsrat</b>						
	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	12	100%	12	100%	0	0%
Anteil Frauen:	3	25%	3	33%	0	-8%
Anteil Männer:	9	75%	9	67%	0	8%

### Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtentwicklungsgesellschaft nicht notwendig.

### 3.4.1.2. Freizeitpark Wisseler See GmbH

#### Basisdaten

Anschrift:	Zum Wisseler See 15 47546 Kalkar Telefon: 02824 96310 <a href="http://www.wisseler-see.de">http://www.wisseler-see.de</a>
Gründung:	13.09.1966
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 99
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 18.08.1994 zu- letzt geändert am 11.07.2007
Geschäftsführung:	Boßmann, Ansgar; ab 1.10.2022 Raschke, Matthias
Stammkapital:	80.000,00 €

#### Zweck der Beteiligung

Bei diesem Betrieb handelt es sich um ein Naturfreibad und einen Campingplatz mit Versorgungsbetrieben. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit ausweiten und darf alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, Freizeit-, Touristik-, Natur- und Landschaftspflegezwecke zu fördern und den Ruf der Stadt Kalkar als Freizeitstandort zu verbessern.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Verbesserung des Rufs der Stadt als Freizeit- und Erholungsort am linken Niederrhein.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Stadt Kalkar	100,00 %
Unterbeteiligungen:	Campino GmbH	100,00 %

## Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
<b>Aktiva</b>		<b>6.880.110,25 €</b>	<b>7.000.344,88 €</b>	<b>-120.234,63 €</b>
A.	Anlagevermögen	6.200.531,25 €	6.443.919,25 €	-243.388,00 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.802,00 €	12.770,00 €	-2.968,00 €
II.	Sachanlagen	6.165.529,25 €	6.405.949,25 €	-240.420,00 €
III.	Finanzanlagen	25.200,00 €	25.200,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	679.579,00 €	556.414,86 €	123.164,14 €
I.	Vorräte	24.988,85 €	19.053,40 €	5.935,45 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.294,10 €	22.408,13 €	-15.114,03 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	605.971,63 €	514.953,33 €	91.018,30 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	10,77 €	-10,77 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Passiva</b>		<b>6.880.110,25 €</b>	<b>7.000.344,88 €</b>	<b>-120.234,63 €</b>
A.	Eigenkapital	2.104.835,80 €	1.986.526,63 €	118.309,17 €
I.	Gezeichnetes Kapital	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €
II.	Kapitalrücklage	1.719.747,42 €	1.719.747,42 €	0,00 €
III.	Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Gewinnvortrag	186.779,21 €	24.508,45 €	162.270,76 €
V.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	118.309,17 €	162.270,76 €	-43.961,59 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.494.682,00 €	2.598.797,00 €	-104.115,00 €
C.	Rückstellungen	46.255,36 €	101.404,14 €	-55.148,78 €
D.	Verbindlichkeiten	2.171.080,10 €	2.235.783,89 €	-64.703,79 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	63.256,99 €	77.833,22 €	-14.576,23 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Datum der Bürgschaftserklärung	Voraussichtliche Laufzeit	Ende der Zinsbindung	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Stand zum 31.12.2022
25.04.1995	2031	30.03.2025	1.431.617,27 €	488.239,51 €
05.05.1999	2029	30.04.2027	1.585.004,83 €	615.153,52 €
19.12.2005	20332	28.02.2024	505.000,00 €	255.548,30 €

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	2.290.927,26 €	2.119.342,95 €	171.584,31 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	110.494,04 €	163.923,62 €	-53.429,58 €
4.	Materialaufwand	-1.377.574,75 €	-1.030.957,00 €	-346.617,75 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-537.228,44 €	-369.115,54 €	-168.112,90 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-840.346,31 €	-661.841,46 €	-178.504,85 €
5.	Personalaufwand	-223.104,29 €	-262.598,07 €	39.493,78 €
a)	Löhne und Gehälter	-174.643,61 €	-199.243,79 €	24.600,18 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-48.460,68 €	-63.354,28 €	14.893,60 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-248.797,87 €	-312.910,37 €	64.112,50 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-321.625,80 €	-377.868,79 €	56.242,99 €
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2,50 €	2,50 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge inklusive von verbundenen Unternehmen	212,46 €	341,47 €	-129,01 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.163,16 €	-48.502,99 €	5.339,83 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	138.927,16 €	182.917,75 €	-43.990,59 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-48.443,23 €	-67.855,57 €	19.412,34 €
14.	Sonstige Steuern	-20.617,99 €	-20.646,99 €	29,00 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	118.309,17 €	162.270,76 €	-43.961,59 €

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30,59	28,38	
Eigenkapitalrentabilität	5,62	8,17	
Anlagendeckungsgrad 2	54,73	54,41	
Verschuldungsgrad	105,34	89,93	
Umsatzrentabilität	10,05	14,10	

## Personalbestand

7 Personen (2021: 7 Personen)

## Geschäftsentwicklung

Camping erlebt medial, aber auch in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zunehmende Relevanz. Das spiegelt sich nicht nur in den Verkaufs- und Zulassungszahlen der Hersteller wieder, sondern auch auf dem Camping- und Freizeitanlagen.

Ein demografischer Wandel hat ebenso Auswirkung auf die Campingwirtschaft; jüngerer zahlungskräftiges Publikum tendiert zum „Van Life“-Camping sowie GLAMPING (Luxus-Camping),

ältere Klientele zieht es mehr zu vollausgestatteten Wohnmobilen, bei niedrigen Standplatzkosten Familien zum bezahlbaren Caravan-Camping oder GLAMPING (auch für Kurzurlauber und Partnerreisende). Dauercamping hingegen hat eine gleichbleibende Beliebtheit, unabhängig von Einkommen und Alter, wobei man jedoch davon ausgehen kann, dass ein Generationswandel innerhalb der nächsten Jahre stattfindet. Weiterhin steigt die Beliebtheit von Mobilheimen/Chalets sowie großen Standplätzen und Aufstellplätzen, unabhängig davon, ob Durchgangscamping (touristisches Camping) oder Dauercamping.

Trotz der gestiegenen Umsatzerlöse ist aufgrund erhöhter Aufwendungen durch hohe Strompreise (+76,15 % vgl. 21/22) und Materialaufwände (Ø +26,56 % vgl. 21/22), sowie hohen Reinigungskosten (+28,46 % vgl. 21/22 inkl. Reinigungsm.) der zu erwartende Jahresüberschuss geringer als im Vorjahr. Weiter steigende Kosten sind als sehr hohes Risiko zu werten und müssen mittel-/kurzfristig weitergegeben werden. Eine Erhöhung für die Kunden birgt jedoch das Risiko, dass die Anzahl der Umsätze, aufgrund von Akzeptanz und Wettbewerb, sinkt. Chancen liegen daher in der Optimierung der Einkaufs- und Beschaffungspolitik.

Der **Dauercamping**-Bereich zeigt weiterhin eine stabile und starke Nachfrage und parallel findet bereits ein Generationswandel auf dem Gelände der FWS statt. Trotz allem entsteht derzeit eine gewisse Unruhe aufgrund von Veränderungen beim Brandschutz. Durch Versäumnisse aus den vergangenen Jahren muss die Gesellschaft auf dem gesamten Gelände gemäß der CWVO (Verordnung über Camping- und Wochenendplätze) Brandschutzmaßnahmen einführen und umsetzen, zum Nachteil mancher Mieter (Verbot von baulichen Anlagen). Daher ist als Risiko davon auszugehen, dass innerhalb der nächsten Jahre eine Veränderung der Dauercamper-Anteile zu verzeichnen sein wird, welche zum Nachteil der Stellplatzterlöse aus Dauercampern sein wird, jedoch wiederum Chancen für den touristischen Bereich mit sich bringt.

Im Bereich des **touristischen Campings** mit Wohnwagen, Wohnmobil bzw. mit dem Zelt ist nach wie vor eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. Die Nachfrage nach großen Standplätzen mit über 120 qm Fläche sowie Wohnmobilstellplätzen ist weiterhin ungebrochen. Diese Nachfrage kann die Gesellschaft aktuell noch immer nicht bedienen. Ebenso musste die Gesellschaft in Reinigung investieren, da Resonanzen von Kunden sehr negativ waren und somit ein Risiko für ein schlechtes Feedback besteht und es zu ausbleibenden Gästen führen kann. Durch einen erhöhten Investitionsstau innerhalb der sanitären Anlagen, bzw. auf dem gesamten Gelände, ist es notwendig, die Innendarstellung zu erhöhen.

Die Vermietung von festen Unterkünften erfreut sich in der Campingbranche wachsender Beliebtheit und hat sich zu einer wichtigen, wirtschaftlich stabilen Basis für die Gesellschaft entwickelt. Campingeinsteiger, wie auch Camper mit gehobenen Komfortansprüchen werden durch die vielseitigen Angebote auf dem Markt der Mietunterkünfte angesprochen. Eine Chance besteht dabei in der Gewinnung neuer Zielgruppen, die vorher keinerlei Berührungspunkte mit dem Thema Camping hatten.

Durch einen entsprechenden Sommer und die Aufhebung der COVID-19-Schutzmaßnahmen erholen sich die Umsätze des **Freibadbereichs** (vgl. 2019/2022 Umsatz +25,97%), dennoch besteht das größte Risiko in den jeweiligen Witterungsverhältnissen der Hauptsaison. Durch eine gute Angebotslage (Aqua-Park, Tretboot, SUP) innerhalb des Freibades, erhöht sich die Attraktivität des Naturfreibades und bringt zusätzlich aber auch Chancen für Außendarstellung des Ferien- und Campingparks mit. Weitere Investitionen innerhalb der nächsten Jahre in verkaufsfördernde Maßnahmen, wie Verkaufsautomaten, Veranstaltungsangebote, gastronomische Angebote sowie Sicherheit (z.B. Rettungs-Mittel/-Schwimmer) erhöhen die Chancen der Attraktivitätssteigerung der gesamten Anlage der FWS.

Das **gastronomische Angebot** ist notwendig und unabdingbar für einen 4\*Superior Ferien- und Campingpark. Die Gastronomie wird von Durchgangscampern getragen, Dauercamper sowie externe Gäste sind nur wenige zu zählen. Durch Personalmangel und fehlende Führung,

wie auch Investitionen, resultiert eine schwankende Qualität sowie ein nicht zufriedenstellender Service. Ebenfalls ist ein Teamspirit nur schwer zu finden. Diese ganzheitliche Problematik birgt ein hohes Risiko mit daraus resultierenden Umsatzeinbußen und schlechter Reputation. Chancen liegen in der Ausbildung und Weiterbildung des Personals, da aufgrund von Personalmangel ein Austausch nicht/schwer möglich ist.

Die stetigen **Instandhaltungsmaßnahmen** bergen ein hohes Risiko, da für die Erhaltung der aktuellen Qualitätsstandards die jeweiligen Kosten nicht gesenkt werden können. Investitionen in die Infrastruktur werden auch in den nächsten Jahren notwendig werden, wobei hier auch auf Fremdkapital zurückgegriffen werden muss.

Gute **Mitarbeitende** für die Saison zu finden ist und bleibt die größte Herausforderung. Der Facharbeitermangel ist deutlich zu spüren. Unattraktive Arbeitszeiten und das Pensum an unregelmäßigen und witterungsbedingt anfallenden Arbeitszeiten machen es schwierig, eine stabile Situation innerhalb der Saison zu erreichen. Die Beschäftigung der Mitarbeitenden erfolgt über die Campino GmbH.

Weiterhin sind durch personelle Veränderungen Knowhow-Verluste zu verzeichnen, weshalb die Geschäftsleitung eine neue Mitarbeiterin bestimmt hat, welche sich den Themen Dauercamping, Brandschutz, Verordnungen und Vertragswesen vollumfänglich widmet.

## Organe und deren Zusammensetzungen

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung und der Beirat, gemäß Satzung.

Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages wird die Stadt Kalkar in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten. Die Bürgermeisterin ist aufgrund ihres Amtes Mitglied dieses Ausschusses und somit der Gesellschafterversammlung.

<b>Gesellschafterversammlung:</b>	Altenburg, Dirk	
	Sawitzki, Nikolai	
	Willemsen-Haartz, Irmgard	
	Boßmann, Ansgar,	
	Schacky, Alexander	
	Wolters, Wilhelm	
	Pageler, Günter	
	Kunisch, Willibald	
	Bühner-Lankhorst, Manuela	
	Gulan Boris	
Schulz, Dr. Britta		

<b>Beirat:</b>	Arntz-Klopf, Marlies	
	Boßmann, Ansgar	Vors.
	Kai-Uwe Ekers	
	Kunisch, Willibald	
	Leukers, Theo	
	Möller Hilke	
	Schulz, Dr. Britta	
	Verführth, Martin	
	Vogel, Elisabeth	

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gesellschafterversammlung						
	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	11	100%	11	100%	0	0%
Anteil Frauen:	7	64%	7	64%	0	0%
Anteil Männer:	4	36%	4	36%	0	0%

Beirat						
	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	9	100%	9	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	44%	4	44%	0	0%
Anteil Männer:	5	56%	5	46%	0	0%

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Freizeitpark Wisseler See GmbH nicht notwendig.

### 3.4.1.3. Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

#### Basisdaten

Anschrift:	Hoffmannallee 55 47533 Kleve Telefon: 02821 7281-0 E-Mail: <a href="mailto:info@wfg-kreis-kleve.de">info@wfg-kreis-kleve.de</a> <a href="http://www.wfg-kreis-kleve.de">http://www.wfg-kreis-kleve.de</a>
Gründung:	16.12.1994
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 1576
Sitz der Gesellschaft:	Kleve
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag aus dem Jahr 1995, zuletzt geändert am 30.08.2012
Geschäftsführung:	Kuypers, Hans-Josef, Brigitte Jansen (ab 01.01.2022)
Stammkapital:	213.720,00 €

#### Zweck der Beteiligung

Bündelung der wirtschaftlichen Interessen und Aufgaben der Stadt Kalkar innerhalb des Kreises Kleve und in Gemeinschaft mit den anderen Gemeinden.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Kreises Kleve, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Naherholung und Tourismus. Im Einzelnen sind das insbesondere folgende Aufgaben:

- Werbung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen aller Art im gesamten Gebiet des Kreises Kleve sowie Förderung des Flugplatzes Weeze-Laarbruch zu einem Flugplatz mit ziviler Nutzung für den allgemeinen Verkehr;
- Erwerb, Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und Erschließung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Bebauung von Grundstücken und Verpachtung für gewerbliche Zwecke;
- Unterstützung und Beratung von ansässigen oder anzusiedelnden Unternehmen insbesondere bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften und Wohnungen;
- die Förderung des Tourismus im Kreis Kleve.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehen, abzuschließen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Interessengemeinschafts- und/oder Zusammenarbeitsverträge abzuschließen, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter:</b>	Kreis Kleve	30,50 %
	Gemeinde Bedburg-Hau	1,20 %
	Stadt Emmerich	2,99 %
	Stadt Geldern	2,99 %
	Stadt Goch	2,99 %
	Gemeinde Issum	1,20 %
	Stadt Kalkar	1,20 %
	Gemeinde Kerken	1,20 %
	Stadt Kevelaer	2,99 %
	Stadt Kleve	4,19 %
	Gemeinde Kranenburg	1,20 %
	Stadt Rees	1,20 %
	Gemeinde Reurdt	1,20 %
	Stadt Straelen	1,20 %
	Gemeinde Uedem	1,20 %
	Gemeinde Wachtendonck	1,20 %
	Gemeinde Weeze	1,20 %
	Stadtsparkasse Rhein-Maas	11,34 %
	Sparkasse Krefeld	4,40 %
	Verbandssparkasse Goch – Zweckverbandssparkasse der Städte Goch und Kevelaer und der Gemeinde Weeze	4,40 %
Volksbank Emmerich-Rees eG	5,00 %	
Volksbank an der Niers eG	10,00 %	
Volksbank Kleverland eG	5,00 %	



## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	83.701,24 €	78.666,28 €	5.034,96 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	46.037,21 €	42.792,58 €	3.244,63 €
4.	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Personalaufwand	520.724,08 €	441.170,96 €	79.553,12 €
a)	Löhne und Gehälter	417.403,79 €	357.072,42 €	60.331,37 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	103.320,29 €	84.098,54 €	19.221,75 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	12.985,49 €	12.440,38 €	545,11 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	533.823,39 €	426.516,35 €	107.307,04 €
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge inklusive von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.128.289,51 €	-949.163,62 €	-179.125,89 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	-0,21 €	0,21 €
14.	Sonstige Steuern	-4,00 €	111,76 €	-115,76 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	-1.128.285,51 €	-949.275,38 €	-179.010,13 €

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2021 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	91,66	93,99	-2,33
Eigenkapitalrentabilität	-171,58	-132,67	-38,91
Anlagendeckungsgrad 2	1072,34	2110,10	-1037,76
Verschuldungsgrad	8,38	6,40	1,98
Umsatzrentabilität	-1348,00	-964,41	-383,59

## Personalbestand

7 Personen (2021: 7 Personen)

## Geschäftsentwicklung

Die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 war vom „Übergang“ von der Pandemie hin zur „Normalität“ gekennzeichnet. Erste, etablierte und prägende Netzwerkveranstaltungen wie das „Forum Kreis Kleve – Das Fachleute-Treffen für wirtschaftlich Interessierte“ mit Verleihung des Hochschulpreises konnten wieder stattfinden. Auch Workshops und Fachveranstaltungen zu Fachkräfte- und Digitalisierungsthemen fanden ein breites Interesse.

Zum letzten Quartal stand der Wechsel in der Geschäftsführung an. Hans-Josef Kuypers übergab am 1. Oktober den Staffelstab an Brigitte Jansen. Auch Norbert Wilder, langjähriger Prokurist der WFG, ging am 31.12.2022 in den Ruhestand.

Die Begleitung der Wirtschaftsförderungs-Aktivitäten durch die regionale Presse trug erneut zu einer breiten und positiven Wahrnehmung durch die breite Öffentlichkeit bei.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist gemäß den Statistiken von IT.NRW abermals auf einen neuen Höchstwert von 107.666 Beschäftigten zum 30. Juni 2022 angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 2.495 Beschäftigten binnen Jahresfrist. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Jahr 2022 bei 4,9 % und mit 0,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. Der Bundesdurchschnitt lag im vergangenen Jahr bei 5,3 % und der Landeswert bei 6,8 %.

Die Auswahl der nachfolgend skizzierten Aktivitäten steht beispielhaft für die Maßnahmen in den Aufgabenbereichen Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung und Geschäftsführung für den Förderverein der Hochschule Rhein-Waal – Campus Cleve e.V.:

- Im ersten Halbjahr wurden die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftsförderung in den Städten und Gemeinden wie auch die Firmenkundenberater der Sparkassen und Volksbanken umfassend über das seit dem 1. Januar 2022 auch im Kreis Kleve mögliche „Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) informiert. Hiermit können erstmals im gesamten Kreisgebiet Investitionszuschüsse von bis zu 20 % für die gewerblichen Investitionen mit einem positiven Arbeitsplatzeffekt beantragt werden. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve hat zu einem deutlichen Anstieg der Fördernachfrage von investitionswilligen Unternehmen geführt.  
In dem Programmteil „Infrastrukturen“ können kommunale Investitionen in die Verbesserung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastrukturen mit 60 bis 90 % bezuschusst werden.
  - Die Info-Veranstaltungen zum Programmteil „gewerbliche Investitionen“ haben wir gemeinsam mit Herrn Kunz von der NRW.BANK durchgeführt.
  - Der Re-Start der Touristik-Messe Niederrhein (2. und 3. April) war ein wichtiges Signal – auch wenn die Resonanz (Aussteller und Besucher) zweifelsohne noch gesteigert werden muss.
  - Der ebenfalls rund um die Tourismusmesse durchgeführte 7. Busunternehmertag war ein voller Erfolg – auch wenn aufgrund von Corona-Erkrankungen einige der ca. 120 Anmeldungen kurzfristig absagen mussten. Besucht wurden Kevelaer, Wachtendonk, Straelen, Geldern, der wahnsinnige Puppenspieler und die Tourismusmesse in Kalkar.
  - Auf Anregung von Probat wurden hochkarätige Unternehmen zu einem Erfahrungsaustausch der HR-Spezialisten zum „Fachkräfte-Thema“ eingeladen. Knapp 30 Gäste waren der Einladung zum 22. März ins Landhaus Beckmann gefolgt. Der dort gewünschte halbtägige Workshop fand unter Moderation von Frank Wöbbeking, Mediamixx GmbH aus Kleve, am 8. Juni statt.
  - Der von der WFG mitgetragene Impuls zu einem Netzwerk Wasserstoff mündete Ende Januar in einen RUBIN-Förderantrag, der von Zenit ausgearbeitet und von WSN (Wasserstoff-Systeme Niederrhein / Franz-Josef Schraven) eingereicht wurde. Allerdings wurde der Antrag gemäß Mitteilung im November nicht zur Förderung vorgeschlagen.
  - Zum Thema Wasserstoff fanden insgesamt mehrere Veranstaltungen wie zur Pipeline-Infrastruktur mit Thyssengas und zum Thema „Wasserstoff-Tankstelle“ statt. Die Veranstaltung mit Thyssengas fand am 13. April im Weezer Bürgerhaus 70 Interessenten

- Die Akquisition der Sponsoren für die Stiftungsprofessur „Nachhaltiger Landbau“ wurde erfolgreich beendet. Insgesamt wurden 750.000,00 € eingeworben.
- Ein besonderes Highlight im Laufe des Geschäftsjahres war ohne Zweifel die Verständigung mit den Sparkassen und Volksbanken auf das Projekt „Heißluftballon“. Allein im Laufe der 2. Jahreshälfte ging der Ballon mit den Slogans „Gründerland Kreis Kleve“ und „Raum für Investitionen“ knapp 20mal an den Start.
- Am 9. Juni konnte erstmals nach der Pandemie die Jahresveranstaltung „Forum Kreis Kleve – Das Fachleute-Treffen für wirtschaftlich Interessierte mit Verleihung des Hochschulpreises im Schloss Moyland vor nahezu 300 Gästen durchgeführt werden.
- Die Sommertour hatte in 2022 das Thema „Virtueller Gewerbeflächenpool – Chance für Wirtschaft und Region“.
- Die Standort-Präsentationen der Kreis-Wirtschaftsförderung konnten in der seit Jahren bewährten Form in Kooperation mit der Standort Niederrhein auf der ProVada in Amsterdam und der ExpoReal in München erfolgen.
- Die Eröffnung zur dreiteiligen Veranstaltungsreihe „Digitale Transformation“ fand vor 90 interessierten Gästen im Konzert- und Bühnenhaus der Wallfahrtsstadt Kvelaer statt.
- Für Gründerinnen und Gründer wurde das ganzjährige Beratungsangebot wieder über die Seminarreihe „Informieren – Planen – Gründen“ und das Angebot zu „4-Augen-Gesprächen“ akzentuiert.
- Der Förderverein Hochschule Rhein-Waal – Campus Cleve e.V. hat neben bewährten Initiativen wie „Studierende treffen Wirtschaft“ im Rahmen einer Presse-Serie Absolventen und Absolventinnen, die in der regionalen Wirtschaft ihre Erstansstellung gefunden haben, einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Einige der oben genannten Aktivitäten erfahren als so genannte Zusatzaktivitäten eine nachhaltige Unterstützung durch die Sparkassen und Volksbanken im Kreis Kleve. Hierzu zählten im Geschäftsjahr die Aktivitäten

- Forum Kreis Kleve,
- Vergabe des Hochschulpreises der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve,
- Seminarreihen zu den Themen „Unternehmensgründung“ und „Digitalisierung im Mittelstand“,
- und als besonderes Highlight die Realisierung eines Heißluftballons als Werbeträger für das „Gründerland Kreis Kleve“ und für den Kreis Kleve als „Raum für Investitionen“.

Des Weiteren konnte im Frühjahr des Geschäftsjahres 2022 die aus 2021 übernommene Zusatzaktivität „Bildung eines Sponsorenpools für die Stiftungsprofessur „Nachhaltige Landnutzungssysteme“ an der Hochschule Rhein-Waal erfolgreich abgeschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Wahrnehmung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve mit den verschiedenartigen Service- und Dienstleistungsangeboten kann trotz des Corona bedingt eingeschränkten Veranstaltungsprogramms (keine Unternehmerfrühstücke) insgesamt als sehr gut bezeichnet werden.

Zur Übergabe der Geschäftsführung von Hans-Josef Kuypers auf Brigitte Jansen ist die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve gut aufgestellt.

Nachfolgerin Brigitte Jansen hat in der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung am 28. November eine kontinuierliche und auf Verstetigung setzenden Prozess der Weiterentwicklung der Kreis-Wirtschaftsförderung eingeläutet und hierzu einen offenen Dialog gestartet.

## Organe und deren Zusammensetzungen

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat, gemäß Satzung.

<b>Gesellschafterversammlung:</b>	Hebben, Wolfgang	
	Henseler, Dieter	
	Hinze, Peter	
	Kaiser, Sven	
	Wenzel, Rüdiger	
	Brück, Clemens	
	Ketteler, Dr. Bruno	
	Stenmans, Karl-Heinz	
	Bruns, Hans-Josef	
	Gebing, Wolfgang	
	Franken, Jürgen	
	Gerwers, Christoph	
	Stränger, Claudia	
	Traurig, Michael	
	Lorenz, Jörg	
	Hoene, Paul	
	Koenen, Georg	
	Kirschbaum, Markus	
	Wolters Michael	
	Janhsen, Johannes	
Zitter, Holger		
Ruffing, Frank		
Müller, Thomas		

<b>Aufsichtsrat:</b>	Böhmer, Ferdi	
	Rhode, Verena	(seit 21.12.2022)
	Bruns, Hans-Josef	(bis 20.12.2022)
	Draack, Franz-Josef	
	Ehrhardt, Kay	
	Gebing, Wolfgang	
	Gerwers, Christoph	(Bis 14.12.2022)
	Giesen, Heinz	
	Gorißen, Silke	Vors. (bis 29.06.2022)
	Heinzel, Freddy	stellv. Vors.
	Hinze, Peter	
	Hövelmann, Johannes	
	Janhsen, Johannes	
	Janßen, Elena	
	Kaiser, Sven	
	Ketteler, Dr. Bruno	
	Kirschbaum, Markus	(bis 31.05.2022)
	Ketelaers, Dirk	
	Knickrehm, Ulrich	
	Koppers, Josef	

	Kuse, Bernd	
	Möcking, Dirk	
	Müller, Thomas	(bis 31.05.2022)
	Ridder, Frans de	
	Ruffing, Frank	
	Sablowski, Stefan	
	Stevens, Agnes	
	Vopersal, Jörg	
	Weber, Rainer	
	Welberts, Stefan	Stellv. Vors.
	Wolters, Michael	
	Zitter, Holger	

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gesellschafterversammlung						
	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	23	100%	23	100%	0	0%
Anteil Frauen:	1	4%	1	4%	0	0%
Anteil Männer:	23	96%	23	96%	0	0%

Aufsichtsrat						
	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	29	100%	32	100%	-3	0%
Anteil Frauen:	3	10%	3	9%	0	1%
Anteil Männer:	29	90%	29	91%	-3	-1%

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH nicht notwendig.

### 3.4.1.4. Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co KG

#### Basisdaten

Anschrift:	Stechbahn 2-8 47533 Kleve Telefon: 02821/722720 E-Mail: <a href="mailto:redaktion@antenneniederrhein.de">redaktion@antenneniederrhein.de</a> <a href="http://www.antenneniederrhein.de">http://www.antenneniederrhein.de</a>
Gründung:	29.04.1991
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)
Handelsregistereintrag:	HR A 0744
Sitz der Gesellschaft:	Kleve
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 01.03.1991 zuletzt geändert am 05.09.2002
Geschäftsführung:	Herr Uwe Peltzer als Vertreter der Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH – Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)
Stammkapital:	520.000,00 €

#### Zweck der Beteiligung

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Betriebsgesellschaft, wie sie nach dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) vorgesehen ist. Nach dem LMG NRW setzt die Zulassung einer Veranstaltergemeinschaft zur Verbreitung lokaler Hörfunkprogramme eine vertragliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft voraus. Dabei sind Veranstaltergemein-

schaft und Betriebsgesellschaft Vertragspartner. Der Gesetzgeber hat den Betriebsgesellschaften das Recht übertragen, Rundfunkwerbung im lokalen Hörfunk zu verbreiten sowie über den Stellen- und Wirtschaftsplan der Veranstaltergemeinschaft, die Einstellung des Chefredakteurs sowie die Übernahme eines Rahmenprogramms mit zu entscheiden.

## Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
2. dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zu stellen;
3. für den Vertragspartner den in § 72 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängende Geschäfte.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Kommanditisten:</b>	Kreis Kleve	14,00 %
	Gemeinde Bedburg-Hau	0,50 %
	Stadt Emmerich	1,00 %
	Stadt Geldern	2,00 %
	Stadt Goch	1,00 %
	Gemeinde Issum	0,50 %
	Stadt Kalkar	0,50 %
	Gemeinde Kerken	0,50 %
	Stadt Kevelaer	1,00 %
	Stadt Kleve	2,00 %
	Gemeinde Kranenburg	0,50 %
	Stadt Straelen	0,50 %
	Gemeinde Weeze	0,50 %
	LF Kleve KG	75,00 %
	Gemeinde Uedem	0,50 %

## Darstellung der wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Entwicklung der Kapitalkonten der Stadt Kalkar (Kommanditist)		
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	
	<b>I.</b>	<b>Kommanditkapital</b>
		Stand 01.01.2022/Stand 31.12.2022
		2.600,00 €
	<b>II.</b>	<b>Kapitalkonto II Gesellschafterdarlehn</b>
		Stand 01.01.2022/Stand 31.12.2022
		3.900,00 €
	<b>III.</b>	<b>Verlustvortrag</b>
		Stand 01.01.2022
		5.788,85 €
		Vorabvergütung Darlehenszinsen
		0,00 €
		Gutschrift mit Jahresüberschuss
		0,00 €
		Stand 31.12.2022
		5.799,57 €
	<b>Gesamt 31.12.2022</b>	
		700,43 €
Entwicklung der Privatkonten der Stadt Kalkar (Kommanditist)		
		Stand 01.01.2022
		277,92 €
		Auszahlungen
		0,00 €
		Verzinsung Privatkonten
		0,00 €
		Stand 31.12.2022
		277,92 €

## Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
<b>Aktiva</b>		<b>928.732,26 €</b>	<b>1.149.057,56 €</b>	<b>-220.325,30 €</b>
A.	Anlagevermögen	89.568,00 €	113.915,00 €	-24.347,00 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.886,00 €	17.941,00 €	-3.055,00 €
II.	Sachanlagen	48.682,00 €	69.974,00 €	-21.292,00 €
III.	Finanzanlagen	26.000,00 €	26.000,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	832.557,77 €	1.027.850,49 €	-195.292,72 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.774,48 €	88.559,71 €	-34.785,23 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	778.783,29 €	939.290,78 €	-160.507,49 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.606,49 €	7.292,07 €	-685,58 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Passiva</b>		<b>928.732,26 €</b>	<b>1.149.057,56 €</b>	<b>-220.325,30 €</b>
A.	Eigenkapital	776.119,19 €	919.854,36 €	-143.735,17 €
I.	Kommanditkapital	520.000,00 €	520.000,00 €	0,00 €
II.	Kapitalkonto II	776.119,19 €	751.055,01 €	25.064,18 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C.	Rückstellungen	19.924,25 €	38.166,10 €	-18.241,85 €
D.	Verbindlichkeiten	132.688,82 €	191.037,10 €	-58.348,28 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	940.261,41 €	1.084.020,25 €	-143.758,84 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	23.886,46 €	50.131,05 €	-26.244,59 €
4.	Materialaufwand	612.836,71 €	616.365,81 €	-3.529,10 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	612.836,71 €	616.365,81 €	-3.529,10 €
5.	Personalaufwand	69.011,68 €	90.547,61 €	-21.535,93 €
	a) Löhne und Gehälter	56.428,03 €	68.358,55 €	-11.930,52 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	12.583,65 €	22.189,06 €	-9.605,41 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	35.181,00 €	35.816,00 €	-635,00 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	237.840,44 €	235.403,84 €	2.436,60 €
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge inklusive von verbundenen Unternehmen	4,73 €	4,64 €	0,09 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.017,94 €	4.770,22 €	-1.752,28 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.278,04 €	156.018,04 €	-146.740,00 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14.	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	6.264,83 €	151.252,46 €	-144.987,63 €
	Gutschrift auf Gesellschafterkonten	2.143,93 €	-79.982,80 €	82.126,73 €
	Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	83,57	80,05	3,52
Eigenkapitalrentabilität	0,81	13,16	-12,35
Anlagendeckungsgrad 2	866,51	807,49	59,02
Verschuldungsgrad	19,66	24,92	-5,26
Umsatzrentabilität	0,99	14,39	-13,40

## Personalbestand

2 Personen (2021: 2 Personen)

## Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2022 verzeichnete die Gattung Hörfunk in Deutschland eine marginale Abschwächung der Werbeumsätze in Höhe von -0,6% gegenüber dem Vorjahr und liegt damit jedoch weiterhin

über dem Niveau des Gesamtmarktes, der um 3,4% schrumpfte. Der Marktanteil des Radios am Gesamtwerbemarkt verbesserte sich leicht von 5,0% auf 5,2% (Basis: Bruttowerbeumsätze). Radio NRW bleibt mit € 131 Mio. das umsatzstärkste Radioangebot in Deutschland und kann einen Zuwachs von 1,2% gegenüber dem Vorjahr verbuchen. (Quelle: RMS/Nielsen Media Research, unbereinigte Bruttowerbeumsätze)

Betrachtet man den NRW-Markt isoliert, so ist radio NRW mit 1,6 Mio. Hörern weiterhin das meistgehörte Radioprogramm in NRW und gewinnt gegenüber dem Vorjahr 15.000 Hörer (+ 1,0%). In der werberelevanten Zielgruppe der 14-49-Jährigen liegt radio NRW mit 694.000 Hörern (- 3,7%) deutlich vor 1Live mit 536.000 Hörern (- 8,2%). Die Radio-Kombi des WDR „Best of 14-49“ erreicht 995.000 Hörer und verliert 2,6% bzw. 27.000 Hörer in der Zielgruppe gegenüber dem Vorjahr. Der Reichweitenabstand der WDR-Kombi und radio NRW bleibt mit 301.000 Hörern konstant. (Quelle: MA 2022 Audio II Update, Durchschnittliche Stunde 6.00 bis 18.00 Uhr, Mo-Fr.).

Wir erwarten für die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 lokal und regional insgesamt eine Steigerung. Diese Erwartung stützt sich einerseits auf das Ausbleiben eines umfassenden Wirtschaftseinbruchs und andererseits auf ein Ende der Einschränkungen aus den Corona-Maßnahmen. Radio NRW prognostiziert Vertriebsprovisionen in 2023 leicht unter Vorjahresniveau. Bei gleichzeitig unterstellter steigender individueller Reichweite von Antenne Niederrhein, die maßgeblich für den Anteil des Radios an den radio NRW-Vertriebsprovisionen ist, wird das Vorjahresniveau der radio NRW-Zuflüsse übertroffen werden können. In der Gesamtbetrachtung wird das Jahresergebnis in 2023 voraussichtlich unter dem Vorjahr und in der Verlustzone liegen: die geplante Gesamtumsatzsteigerung kann die krisen- und inflationsbedingt höheren geplanten Gesamtkosten voraussichtlich nicht kompensieren.

Die Ergebnisse des Senders sind stark von den erzielten Werbeerlösen und der Hörerreichweite abhängig. Die Hörerreichweite ist Grundlage für die von radio NRW zugeteilten Vertriebsprovisionen und dient als Argumentation gegenüber den lokalen und regionalen Werbekunden (Werbewirksamkeit). Wirtschaftliche Schwächephasen, ausgelöst zum Beispiel durch Lieferkettenprobleme, Preissteigerungen, Corona-Maßnahmen oder auch durch den Ukraine-Krieg können einen direkten wesentlichen negativen Einfluss auf das Buchungsverhalten der lokalen und regionalen Werbekunden und damit auf die Umsatzerlöse haben

Hinzu kommt, dass Werbeerlöse und Hörerreichweite durch den Markteintritt neuer Wettbewerber in Nordrhein-Westfalen beeinträchtigt werden können: Mit Antenne NRW wurde in 2021 ein DAB+-Angebot und mit NRW1 in 2022 ein weiteres regionales UKW-Format in den Markt gebracht. Beide Wettbewerber werden ihre Marktaktivitäten in 2023 verstärken. Zudem wird ein sich weiter änderndes Mediennutzungsverhalten, insbesondere in der jungen Zielgruppe (14-29 Jahre), einen negativen Einfluss auf die Hörerreichweite und damit direkt und indirekt auch auf die Werbeerlöse haben. Da die Kostenseite kaum flexibel angepasst werden kann, sondern stattdessen direkt von Auswirkungen der Inflation betroffen ist, haben unerwartete, kurzfristige Entwicklungen auf der Erlösseite eine direkte Auswirkung auf das Jahresergebnis.

In dem von der Landesanstalt für Medien intensiv vorangetriebenen Strukturanalyse-Prozess des NRW-Lokalfunks liegt eine Chance auf Entwicklung einer mittelfristig wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines flächendeckenden Lokalfunks.

In die Risikobetrachtung der Geschäftsführung werden auch die verwendeten Finanzinstrumente einbezogen. Zu den im Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Die Forderungen unterliegen einem Ausfallrisiko, das heißt dem Risiko, dass Geschäftspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können und somit ein Ausfall der Forderung zu verzeichnen ist. Diesem Risiko wird fallweise über eine Beurteilung der Bonität der Kunden im Vorfeld des Eingehens einer Geschäftsbeziehung vorgesorgt und durch die laufende Überwachung entgegengewirkt. Damit wird das Risiko sowohl antizipativ als auch laufend in die Risikobeurteilung einbezogen. Daneben wird das Risiko bilanziell über Wertberichtigungen im Jahresab-

schluss berücksichtigt. Darüber hinaus ist das Unternehmen Liquiditätsrisiken und Zahlungsschwankungen ausgesetzt, denen über eine stetige Überwachung der Liquidität begegnet wird. Auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird vollständig verzichtet.

## **Organe und deren Zusammensetzungen**

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 17 Personen. Von der Stadt Kalkar ist Herr Boris Gulan einziger gewählter Vertreter in dieser Versammlung.

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co KG nicht notwendig.

### 3.4.1.5. Sondervermögen Abwassersammlung d. Stadt Kalkar

#### Basisdaten

Anschrift:	Markt 20 47546 Kalkar Telefon: 02824 13-0 E-Mail: info@kalkar.de <a href="http://www.kalkar.de">http://www.kalkar.de</a>
Gründung:	01.01.2003
Rechtsform:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Sitz der Einrichtung:	Kalkar
Betriebssatzung:	Betriebssatzung vom 14.08.2003, zuletzt geändert am 13.07.2010
Betriebsleitung:	Dr. Schulz, Britta
Geschäftsleitung:	Arntz, Heinz, Betriebsleiter der Klärwerke Kalkar-Rees, Eigenbetrieb des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees
Stammkapital:	500.000,00 €

#### Zweck der Beteiligung

Die Stadt erfüllt die ihr obliegenden Aufgaben zur Abwasserbeseitigung (§ 18 a Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. §§ 51 - 53 Landeswassergesetz) mittels eines Sondervermögens nach § 95 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW, welches gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung verwaltet wird.

## Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben zur Abwasserbeseitigung unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:                      Stadt Kalkar    100,00 %

## Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
<b>Aktiva</b>		<b>14.592.881,51 €</b>	<b>14.295.783,34 €</b>	<b>297.098,17 €</b>
A.	Anlagevermögen	13.650.913,19 €	14.220.308,71 €	-569.395,52 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	38.458,83 €	39.886,83 €	-1.428,00 €
II.	Sachanlagen	13.612.454,36 €	14.220.308,71 €	-607.854,35 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	941.968,32 €	75.474,63 €	866.493,69 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.450,75 €	21.816,51 €	-3.365,76 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	923.517,57 €	53.658,12 €	869.859,45 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Passiva</b>		<b>14.592.881,51 €</b>	<b>14.295.783,34 €</b>	<b>297.098,17 €</b>
A.	Eigenkapital	4.693.566,53 €	4.660.149,57 €	33.416,96 €
I.	Gezeichnetes Kapital	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
II.	Kapitalrücklagen	3.814.445,89 €	3.814.445,89 €	0,00 €
III.	Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Gewinnvortrag	24.905,68 €	22.000,41 €	2.905,27 €
V.	Jahresüberschuss	354.214,96 €	323.703,27 €	30.511,69 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.226.184,91 €	3.166.455,91 €	59.729,00 €
C.	Empfangene Ertragszuschüsse	1.099.916,81 €	1.112.418,00 €	-12.501,19 €
D.	Rückstellungen	95.000,00 €	7.250,00 €	87.750,00 €
E.	Verbindlichkeiten	5.402.114,64 €	5.346.309,86 €	55.804,78 €
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.533,99 €	3.200,00 €	333,99 €
G.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	2.524.377,32 €	2.591.386,58 €	-67.009,26 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	229.088,83 €	220.800,54 €	8.288,29 €
4.	Materialaufwand	-1.421.104,18 €	-1.523.860,46 €	102.756,28 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-61.047,13 €	-76.601,36 €	15.554,23 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.360.057,05 €	-1.447.259,10 €	87.202,05 €
5.	Personalaufwand	-78.650,87 €	-81.526,04 €	2.875,17 €
	a) Löhne und Gehälter	-61.008,08 €	-61.803,56 €	795,48 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-17.642,79 €	-19.722,48 €	2.079,69 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-676.437,80 €	-667.766,82 €	-8.670,98 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-141.069,23 €	-125.968,62 €	-15.100,61 €
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-81.989,11 €	-89.361,91 €	7.372,80 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	354.214,96 €	323.703,27 €	30.511,69 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	354.214,96 €	323.703,27 €	30.511,69 €

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,16	32,60	-0,44
Eigenkapitalrentabilität	7,55	6,95	0,6
Anlagendeckungsgrad 2	96,00	66,81	-0,9
Verschuldungsgrad	118,67	114,88	3,79
Umsatzrentabilität	17,28	15,94	1,34

## Personalbestand

2,0 Personen (2021: 2,0 Person)

## Geschäftsentwicklung

Mit der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben für die Stadt Kalkar im Bereich der Abwasserbeseitigung sind sowohl wirtschaftliche Chancen als auch Risiken verbunden. Risiken für den weiteren Geschäftsbetrieb bestehen vor allem im nicht exakt planbaren Wasserverbrauch der Kunden. Faktoren wie die Entwicklung der Einwohnerzahlen, klimatische Bedingungen (Niederschlagsmengen und Sommertemperaturen), Kundenverhalten sowie die Entwicklung von Gewerbebetrieben können die Ertragslage des Eigenbetriebes Sondervermögen Abwasser der Stadt Kalkar positiv aber auch negativ beeinflussen.

Risiken im Hinblick auf die Dimensionierung, den Unterhaltungszustand und die Betriebssicherheit des Kanalnetzes derzeit nicht ersichtlich, so dass die Risikolage des Betriebes trotz der aktuell hohen Inflation und der allgemein unsicheren Zukunftsprognose insgesamt als zufriedenstellend angesehen wird. Nennenswerte Risiken, die zum jetzigen Zeitpunkt Gegenmaßnahmen erfordern, sind nicht erkennbar.

## Organe und deren Zusammensetzungen

<b>Betriebsausschuss:</b>	Wenten, Jürgen stellv. Vors.	Stellv. Vors. bis 11.2022
	Willemsen-Haartz, Vors.	Vors.
	Klaasen-van Husen, Cornelius	
	Aymans, Paul	
	Schacky, Alexandra	
	Gemmeren van, Jakob	
	Bühner-Lankhorst, Manuela	
	Lenders, Dieter	Stellv. Vors. ab 11.2022

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für Sondervermögen Abwassersammlung d. Stadt Kalkar nicht notwendig.

### 3.4.1.6. Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis

#### Basisdaten

Anschrift:	Südring 28 47574 Goch Telefon: 02823/928160 verwaltung@ge-mittelkreis.de <a href="http://www.gesamtschule-mittelkreis.de">http://www.gesamtschule-mittelkreis.de</a>
Gründung:	01.08.1997
Rechtsform:	Zweckverband
Sitz des Zweckverbands:	Goch
Satzung:	Satzung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis vom 01.07.1997 in der Fassung der 2. Änderung vom 25.03.2011
Verbandsvorsteher:	Knickrehm, Ulrich

#### Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband ist Träger einer Gesamtschule

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Den Schülerinnen und Schülern des Mittelkreises das Angebot einer Beschulung in einer Gesamtschule möglich zu machen.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Kalkar  
Gemeinde Bedburg-Hau  
Stadt Goch  
Stadt Kevelaer  
Gemeinde Uedem  
Gemeinde Weeze

## Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Der geprüfte und von der Schulverbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Der geprüfte und von der Schulverbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

## Kennzahlen

Der geprüfte und von der Schulverbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

## Organe und deren Zusammensetzungen

<b>Schulverbandsversammlung:</b>	Weber, Rainer	Vors.
	Ambroz, Sven	
	Arntz-Klopf, Margarete	
	Baumann, Norbert	
	Haefs, Klaus-Dieter	
	Heine, Pia	
	Janßen, Christa	
	Kessel, Ursula	
	Krieger, Achim	
	Kroon, Ina	
	Lorenz, Jenifer	
	Peters, Anna	
	Peters, Michael	
	Schmidt, Martin	
	Teller-Weyers, Max	
Thissen, Michael		

	Tönisen, Hendrik	
	Verhoeven, Johann	
	Vermaten, Jerome	
	Verweyen, Mareile	
	Vogel, Elisabeth	
	Wennekers, Udo	
	Berns, Ulrich	
	Boell, Judith	
	Mülders, Daniel	
	Reinders, Stephan	
	Stechling, Andreas	
	Engler-Janßen, Antje	
	Gravendyk, René	
	Loo, Ansgar van de	
	Scharff, Joel	

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gesellschafterversammlung						
	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	31	100%	31	100%	0	0%
Anteil Frauen:	11	35%	11	35%	0	0%
Anteil Männer:	20	65%	20	65%	0	0%

### Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtschule sind Landesbeamte/Landesbedienstete und unterliegen einem Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für den Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis nicht notwendig.

### 3.4.1.7. Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau

#### Basisdaten

Anschrift:	Rathausplatz 1 47551 Bedburg-Hau Telefon: 02824/806670 poststelle@kassenverband.bedburg-hau.de-mail.de
Gründung:	04.08.2002
Rechtsform:	Zweckverband
Sitz des Zweckverband:	Kalkar
Satzung:	Satzung des Zweckverbands „Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau“ vom 18.07.2002 in der Fassung der 3. Änderung vom 23.12.2015
Verbandsvorsteher:	Ferdinand Böhmer
Stammkapital:	0,00 €

#### Zweck der Beteiligung

Gemeinsames Abwickeln der den Verbandsmitgliedern obliegenden Kassengeschäfte.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband hat die den Verbandsmitgliedern nach § 93 GO NRW i. V. m. § 31 KomHVO NRW obliegenden Kassengeschäfte zu erledigen. Hierzu gehören insbesondere

- a) die Annahme der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen
- b) die Verwaltung der Finanzmittel
- c) die Verwahrung von Wertgegenständen gemäß Dienstanweisung
- d) die Erstellung von Kassenstatistiken
- e) die Erledigung von Prüfungsbemerkungen

Der Zweckverbandskasse obliegen außerdem die Mahnung, Beitreibung, Einleitung und Durchführung der Zwangsvollstreckung (zwangsweise Einziehung) soweit in anderen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Die Zweckverbandskasse führt ferner Kassengeschäfte nach Abs. 1 für Fremde aus, wenn hierzu die Verbandsmitglieder

- Zwangsvollstreckung (zwangsweise Einziehung) soweit in anderen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.
- Die Zweckverbandskasse führt ferner Kassengeschäfte nach Abs. 1 für Fremde aus, wenn hierzu die Verbandsmitglieder
  - Durch Gesetz bzw. auf Grund eines Gesetzes
  - Oder durch Vereinbarungverpflichtet sind.

Die Vereinbarung eines Verbandsmitgliedes zur Erledigung fremder Kassengeschäfte nach Entstehen des Zweckverbandes verpflichtet den Verband zur Übernahme dieser Kassengeschäfte nur, wenn ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung vorliegt.

Der Zweckverband tritt in die Rechte und Pflichten der von den Verbandsmitgliedern mit dem Kreis Kleve geschlossenen Vereinbarung über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen ein.

## **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Stadt Kalkar  
Gemeinde Bedburg-Hau  
Gemeinde Kranenburg  
Gemeinde Uedem  
Gemeinde Weeze

## Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
<b>Aktiva</b>		<b>318.779,16 €</b>	<b>241.367,29 €</b>	<b>241.367,29 €</b>
A.	Anlagevermögen	7.699,34 €	9.855,18 €	9.855,18 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	683,94 €	1.430,10 €	1.430,10 €
II.	Sachanlagen	7.015,40 €	8.425,08 €	8.425,08 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	311.079,82 €	231.512,11 €	231.512,11 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.772,98 €	4.935,71 €	4.935,71 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	301.306,84 €	226.576,40 €	226.576,40 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Passiva</b>		<b>318.779,16 €</b>	<b>241.367,29 €</b>	<b>241.367,29 €</b>
A.	Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Sonderposten	648,53 €	766,45 €	766,45 €
C.	Rückstellungen	144.800,00 €	102.800,00 €	102.800,00 €
D.	Verbindlichkeiten	173.330,63 €	137.800,84 €	137.800,84 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtergebnisrechnung		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	584.344,78 €	565.047,80 €	19.296,98 €
3.	Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	796,00 €	904,00 €	-108,00 €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.996,62 €	5.579,04 €	2.417,58 €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	157.639,34 €	140.995,66 €	16.643,68 €
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>750.776,74 €</b>	<b>712.526,50 €</b>	<b>38.250,24 €</b>
11.	Personalaufwendungen	-690.173,95 €	-652.215,16 €	-37.958,79 €
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.524,85 €	-1.437,13 €	-87,72 €
14.	Bilanzielle Abschreibungen	-3.700,73 €	-5.349,57 €	1.648,84 €
15.	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.037,61 €	-53.020,77 €	-2.016,84 €
17.	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-750.437,14 €</b>	<b>-712.022,63 €</b>	<b>-38.414,51 €</b>
18.	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>339,60 €</b>	<b>503,87 €</b>	<b>-164,27 €</b>
19.	Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-339,60 €	-503,87 €	164,27 €
21.	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-339,60 €</b>	<b>-503,87 €</b>	<b>164,27 €</b>
22.	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
23.	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
26.	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	0,00	0,00	0,00
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

## Personalbestand

12,0 Beschäftigte (2021: 12,0)

## Geschäftsentwicklung

Der Haushalt des Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau wird in erster Linie über die von den Mitgliedskommunen zu zahlende Verbandsumlage finanziert (§ 14 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung). Die Verbandsumlage wird so berechnet, dass zukünftige Haushalte stets ausgeglichen sind. Das heißt, dass über die Verbandsumlage auch die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Schwerwiegende Risiken sind in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Es besteht eventuell die Gefahr eines Rückgangs der Vollstreckungsgebühren auf Grund der erschwerten wirtschaftlichen Gesamtlage.

Die Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre ergaben sich größtenteils durch Mehrerträge bei den Vollstreckungsgebühren. Aufgrund der erschwerten wirtschaftlichen Gesamtlage und der gesetzlichen Vorgaben (z. B. die Erhöhung der Pfändungsfreigrenze) kann es hier in der Zukunft zu einem Rückgang kommen.

## Organe und deren Zusammensetzungen

<b>Verbandsversammlung:</b>	Schulz, Dr. Britta	
	Boßmann, Ansgar	
	Ricken, Malte	
	Willemsen, Bruno	
	Böhmer, Ferdinand	Vors.
	Miesen Guido	
	Weber, Rainer	Stellv. Vors.
	Billion, Gerd-Heinz	
	Peters, Johannes	
	Klein, Andreas	

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Verbandsversammlung:						
	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	10	100%	10	100%	0	0%
Anteil Frauen:	1	20%	2	20%	-1	10%
Anteil Männer:	9	80%	8	80%	1	10%

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtentwicklungsgesellschaft nicht notwendig.

### 3.4.1.8. Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees und Klärwerke Kalkar-Rees

#### Basisdaten

Anschrift:	Kirchfeld 57 47546 Kalkar Telefon: 02824/92380 <a href="http://abwasserverband-kalkar-rees.de">http://abwasserverband-kalkar-rees.de</a>
Gründung:	03.03.1993
Rechtsform:	Zweckverband mit Eigenbetrieb
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Satzung:	Verbandssatzung in der Fassung der 6. Änderung vom 22.03.2010; Betriebssatzung in der Fassung der 4. Änderung vom 22.03.2010
Geschäftsführung:	Dr. Schulz, Britta
Betriebsleiter:	Arntz, Heinz

#### Zweck der Beteiligung

Sicherung der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Verbandes ist es, die Abwasserbehandlung einschließlich der Schlammbehandlung und -beseitigung, soweit diese in der Zuständigkeit der Mitglieder liegt, ab dem Zeitpunkt durchzuführen, wo die technischen Anlagen dafür fertiggestellt sind. Der Betrieb und die Unterhaltung der Regenrückhalteeinrichtungen und Regenklärbecken sowie der Leitungsnetze werden von den Mitgliedern wahrgenommen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe betreibt der Verband eine Einrichtung, die entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Kalkar 45,70 %  
 Stadt Rees 54,30 %

## Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
<b>Aktiva</b>		<b>7.046.619,51 €</b>	<b>7.046.662,79 €</b>	<b>-43,28 €</b>
A.	Anlagevermögen	6.556.022,93 €	5.983.863,13 €	572.159,80 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.816,00 €	16.587,00 €	-5.771,00 €
II.	Sachanlagen	6.545.206,93 €	5.967.276,13 €	577.930,80 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	490.596,58 €	1.062.799,66 €	-572.203,08 €
I.	Vorräte	92.971,00 €	81.884,00 €	11.087,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	274.100,05 €	284.597,92 €	-10.497,87 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	123.525,53 €	696.317,74 €	-572.792,21 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Passiva</b>		<b>7.046.619,51 €</b>	<b>7.046.662,79 €</b>	<b>-43,28 €</b>
A.	Eigenkapital	5.057.491,36 €	5.071.817,26 €	-14.325,90 €
I.	Gezeichnetes Kapital	520.000,00 €	520.000,00 €	0,00 €
II.	Rücklagen	4.271.084,97 €	4.271.084,97 €	0,00 €
III.	Gewinn-/Verlustvortrag	20.732,29 €	9.052,62 €	11.679,67 €
IV.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	245.674,10 €	271.679,67 €	-26.005,57 €
V.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Sonderposten für verrechenbare Abwasserabgabe	156.729,20 €	164.137,20 €	-7.408,00 €
C.	Rückstellungen	1.113.767,42 €	1.282.275,61 €	-168.508,19 €
D.	Verbindlichkeiten	718.631,53 €	528.432,72 €	190.198,81 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	2.714.125,18 €	2.665.408,10 €	48.717,08 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	20.883,97 €	42.657,75 €	-21.773,78 €
4.	Materialaufwand	-729.987,63 €	-770.688,45 €	40.700,82 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-211.591,15 €	-248.954,42 €	37.363,27 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-518.396,48 €	-521.734,03 €	3.337,55 €
5.	Personalaufwand	-970.170,05 €	-908.046,45 €	-62.123,60 €
a)	Löhne und Gehälter	-747.773,16 €	-692.656,18 €	-55.116,98 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-222.396,89 €	-215.390,27 €	-7.006,62 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-549.362,63 €	-593.207,15 €	43.844,52 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-204.323,25 €	-179.463,70 €	-24.859,55 €
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.015,00 €	0,00 €	10.015,00 €
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.816,19 €	-17.912,13 €	9.095,94 €
10.				0,00 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	246.363,40 €	272.368,97 €	-26.005,57 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-36.000,00 €	-1.000,00 €	-35.000,00 €
14.	Sonstige Steuern	-689,30 €	-689,30 €	0,00 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	245.674,10 €	271.679,67 €	-26.005,57 €
	Gutschrift auf Gesellschafterkontenkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	71,77	71,97	-0,2
Eigenkapitalrentabilität	4,86	5,36	-0,5
Anlagendeckungsgrad 2	86,54	90,44	-3,9
Verschuldungsgrad	36,23	35,70	0,53
Umsatzrentabilität	10,36	9,63	0,73

## Personalbestand

17,0 Personen (2021: 17,0 Personen)

## Geschäftsentwicklung

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind für die Klärwerke Kalkar-Rees nur von untergeordneter Bedeutung, weshalb eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Lage entbehrlich ist.

Die deutsche Abwasserwirtschaft ist durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote gekennzeichnet. Dadurch gewährleistet die Branche einen im internationalen Vergleich hohen Standard der Abwasserentsorgung bei langfristiger Entsorgungssicherheit.

Die spezifische Herausforderung der Branche liegt in erster Linie darin, bei steigenden technologischen und qualitativen Anforderungen an die Behandlung von Abwasser, Kosten und Nutzen der eingesetzten Technologien in Relation zu halten.

Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs der Energiepreise ist die Branche dennoch gezwungen, Investitionen in innovative Technologien sowie in Verfahren, die Energiesparmaßnahmen in Abwasseranlagen und die nachhaltige Nutzung von Abwasser unterstützen, zu tätigen. Auch müssen durch investive Maßnahmen im Bereich der Regenwasserentlastung möglichst große Kapazitäten für zunehmende Extremwetterereignisse vorgehalten werden.

Der Eigenbetrieb des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees hat im Wirtschaftsjahr 2022 die nach der Satzung vorgesehenen Aufgaben zur Klärung der Abwässer der Städte Kalkar und Rees mit der Kläranlage in Kalkar-Hönnepel vollständig wahrgenommen. Das gesamte Abwasser des Verbandsgebietes wird an der Kläranlage Kalkar-Hönnepel gereinigt.

Die Kläranlage Kalkar-Hönnepel hat ihren Betrieb im Wirtschaftsjahr 2022 innerhalb der gültigen Genehmigung mit einer guten Auslastung, bei ausreichender Kapazitätsreserve, wahrgenommen.

Das Wirtschaftsjahr 2022 war durch eine gesamtwirtschaftliche Mangellage gekennzeichnet. Durch den mittelfristigen Abschluss eines Energielieferungsvertrages war der Strombezug wirtschaftlich abgesichert. Auch die Belieferung mit elektrischer Energie war jederzeit gesichert. Die Phosphateliminierung der Kläranlage Kalkar-Hönnepel wird durch die Zugabe von Eisen-II-Sulfat gewährleistet. Die bestehenden Verträge wurden seitens der Lieferanten aufgrund der bestehenden Mangellage zum Jahresende 2022 gekündigt. Der Preis für das Produkt wurde wegen der energieintensiven Herstellung in der zweiten Jahreshälfte 2022 um das 2,5-fache erhöht. Trotz der schwierigen Marktlage konnte zum Jahresende ein Vertrag über die Lieferung von Eisen-II-Sulfat für das Jahr 2023 abgeschlossen werden. Der Preis für die Lieferung des Produktes hat sich auf sehr hohem Niveau stabilisiert.

An der Kläranlage Kalkar-Hönnepel wurde die eingeschlagene Sanierungsstrategie, nach der bei einzelnen Bauwerken der Kläranlage gezielt Sanierungen und Erneuerungen durchgeführt werden, weitergeführt. Im Jahr 2022 wurde eine energetische Sanierung der Belüftungseinrichtungen der Belebungsbecken III und IV durchgeführt. Die durchgeführten Sanierungen lassen eine deutliche Energieeinsparung erwarten. Erste Auswertungen zeigen eine mindestens 25 %ige Energieeinsparung.

Im Jahr 2022 konnte der Umbau und die Erweiterung des Sozialbereichs des Betriebsgebäudes der Kalkar-Hönnepel fertiggestellt und der Bevölkerung an einem Tag der offenen Tür vorgestellt werden.

Für das Projekt zur Erneuerung der Windkraftanlage an der Kläranlage Kalkar-Hönnepel konnte im März 2022 die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erlangt werden. Nach einer Beteiligung an einer Auktion der Bundesnetzagentur konnte das wirtschaftliche Fundament zum Betrieb der geplanten Windkraftanlage gelegt werden und ein Vertrag zur Lieferung der Windkraftanlage abgeschlossen werden. Der Rückbau der vorhandenen Windkraftanlagen ist für Juli 2023 und die Inbetriebnahme der neuen Windkraftanlage ist für Oktober 2023 vorgesehen.

Die Behandlung des an der Kläranlage Kalkar-Hönnepel anfallenden Klärschlammes erfolgt weiterhin mit einer Klärschlammvererdungsanlage, bei der in sieben Beeten ein ausgezeichnetes Entwässerungsverhalten erzielt wird. Die Kapazität der Vererdungsanlage war im Jahr 2022 ausreichend. Im Jahr 2022 wurde das Beet 6 geräumt, auf der vorhandenen Nachlagerfläche weiter entwässert und anschließend der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt. Damit sind alle sieben Becken der Klärschlammvererdungsanlage einmal geräumt und wieder in Betrieb genommen. Die nächste Leerung eines Beetes ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Die Rückstellungen für die Entsorgungsverpflichtungen wurden aufgrund der dokumentierten Ergebnisse aus der Verwertung des Inhaltes der letzten Leerung und der erzielten Ergebnisse der Nachlagerung angepasst

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem positiven Ergebnis von 246 TEUR ab, womit der Jahresüberschuss unter der geplanten Eigenkapitalverzinsung der Städte Kalkar und Rees von 251 TEUR liegt. Die nach Abzug der Kosten für die Einleitungen aus den Bereichen Vynen und Marienbaum der Stadt Xanten verbleibenden Aufwendungen sind entsprechend der Vorgaben der Verbandssatzung nach Schmutzfracht und Menge auf die Städte Kalkar und Rees verteilt worden.

Insgesamt ist die Entwicklung des Betriebes im Wirtschaftsjahr 2022 aus Sicht des Betriebsleiters als positiv anzusehen.

## Organe und deren Zusammensetzungen

<b>Verbandsversammlung:</b>	Wolters, Wilhelm	
	Becker, Horst	
	Gerwers, Christoph	
	Klein, Dietmar	
	Schulz, Dr. Britta	
	Teloh, Dominik	
	Uem, van, Karl	
	Wesser, Helmut	
	Beckmann, Felix	
	Beenen, Hans	
	Schulze-Böing, Christian	
	Thiele, Jens Friedrich	
	Wetering, van de Torsten	
	Wenten, Jürgen	bis 11.2022
	Willemsen-Haartz, Irmgard	
	Paegeler, Günter	ab 12.2022
Gemmeren, van Jakob		

<b>Betriebsausschuss:</b>	Becker, Horst	Vors.
	Wenten, Jürgen	bis 11.2022
	Paegeler, Günter	ab 12.2022
	Wolters, Wilhelm	stellv. Vors.
	Teloh, Dominik	
	Uem van, Karl	
	Wesser, Helmut	
	Klein, Dietmar	
	Schulze-Böing, Christian	
	Wetering van de, Torsten	
	Gemmeren van, Jakob	
	Segbers, Roger, beratendes Mitglied als Beschäftigter des Eigenbetriebes	
	Tenhagen Josef, beratendes Mitglied als Beschäftigter des Eigenbetriebes	

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

<b>Verbandsversammlung:</b>						
	2022		2021		Veränderung 2022 zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	16	100%	16	100%	0	0%
Anteil Frauen:	2	13%	2	13%	0	0%
Anteil Männer:	14	88%	14	88%	0	0%

<b>Betriebsausschuss:</b>						
	2022		2021		Veränderung 2021 zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	10	100%	10	100%	0	0%
Anteil Frauen:	0	0%	0	0%	0	0%
Anteil Männer:	10	100%	10	100%	0	0%

### Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für den Abwasserbehandlungsverband nicht notwendig.

### 3.4.1.9. Wohnbau e.G. Goch

#### Basisdaten

Anschrift:	Marienwasserstraße 91 47574 Goch Telefon: 02823/97300 <a href="http://www.wohnbau-goch.de">http://www.wohnbau-goch.de</a>
Gründung:	1899
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Handelsregistereintrag:	GnR 116
Sitz der Gesellschaft:	Goch
Geschäftsführung:	Mackenbach, Emanuel Hegmann, Sebastian

#### Zweck der Beteiligung

Bauentwicklung durch Tausch von Grundstücken gegen Genossenschaftsanteilen in Grieth nach 1945

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Genossenschaft kann Inhaberschuldverschreibungen an ihre Mitglieder ausgeben. Sie kann ihren Mitgliedern Genussrechte, die keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch beinhalten, gewähren. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Kalkar besitzt einen Genossenschaftsanteil von 84.760,00 €.

## Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
<b>Aktiva</b>		<b>67.427.747,11 €</b>	<b>67.695.942,59 €</b>	<b>-268.195,48 €</b>
A.	Anlagevermögen	63.111.609,38 €	64.368.990,80 €	-1.257.381,42 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00 €	3,00 €	0,00 €
II.	Sachanlagen	63.111.606,38 €	64.368.987,80 €	-1.257.381,42 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	4.316.137,73 €	3.326.951,79 €	989.185,94 €
I.	Vorräte	1.445.850,18 €	1.413.082,76 €	32.767,42 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103.225,27 €	33.138,76 €	70.086,51 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.767.062,28 €	1.880.730,27 €	886.332,01 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Passiva</b>		<b>67.427.747,11 €</b>	<b>67.695.942,59 €</b>	<b>-268.195,48 €</b>
A.	Eigenkapital	25.274.053,12 €	24.254.758,22 €	1.019.294,90 €
I.	Gezeichnetes Kapital	3.059.758,38 €	3.107.929,16 €	-48.170,78 €
II.	Verlustvortrag	22.095.935,17 €	21.028.440,61 €	1.067.494,56 €
III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.185.854,13 €	1.370.046,73 €	-184.192,60 €
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C.	Rückstellungen	56.138,76 €	101.771,92 €	-45.633,16 €
D.	Verbindlichkeiten	42.097.555,23 €	43.339.412,45 €	-1.241.857,22 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	6.202.531,31 €	6.082.792,45 €	119.738,86 €
2.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	11.899,69 €	84.691,70 €	-72.792,01 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	111.575,07 €	130.530,29 €	-18.955,22 €
4.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-1.680.294,01 €	-1.852.285,02 €	171.991,01 €
5.	Personalaufwand	-412.121,13 €	-696.774,50 €	284.653,37 €
a)	Löhne und Gehälter	-339.938,53 €	-617.672,30 €	277.733,77 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-72.182,60 €	-79.102,20 €	6.919,60 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-1.746.718,49 €	-1.084.902,22 €	-661.816,27 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-244.862,68 €	-206.631,94 €	-38.230,74 €
8.	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-913.488,98 €	-952.939,17 €	39.450,19 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.311.533,01 €	1.496.957,68 €	-185.424,67 €
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.987,77 €	7.524,00 €	9.463,77 €
12.	Sonstige Steuern	-125.678,88 €	-126.910,95 €	1.232,07 €
13.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	1.185.854,13 €	1.370.046,73 €	-184.192,60 €
14.	Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklage	-1.067.494,56 €	-1.251.658,28 €	184.163,72 €
15.	Bilanzgewinn	118.359,57 €	118.388,45 €	-28,88 €

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	37,48	35,83	1,65
Eigenkapitalrentabilität	4,69	5,65	-0,96
Anlagendeckungsgrad 2	103,59	100,00	1,66
Verschuldungsgrad	166,79	178,68	-12,31
Umsatzrentabilität	36,15	40,40	-4,25

## Personalbestand

4 Vollzeitbeschäftigte und 5 Teilzeitbeschäftigte (2021: 4 Vollzeitbeschäftigte und 5 Teilzeitbeschäftigte)

## Geschäftsentwicklung

Schwerpunkte der Beobachtung liegen auf den Bereichen Leerstände, Marktpreis, Außenstände bzw. Zahlungsausfälle, Bevölkerungsentwicklung und das Zinsänderungsrisiko.

Die Gesamtleerstände bzw. leerstandsbedingtem Erlösschmälerungen befinden sich auch im Berichtsjahr auf einem niedrigen Niveau. Der Vermietungsstand ist derzeit gut.

Eine besondere Herausforderung stellt die zunehmende Anzahl der Seniorenhaushalte im Kreis Kleve. Bereits ab 2030 wird der Anteil an Seniorenhaushalten über 30% liegen. Insofern ist langfristig mit einer zunehmenden Fluktuation zu rechnen, wenn die Bestandswohnungen nicht in ausreichender Anzahl zumindest seniorengerecht umgestaltet werden.

Die Auswirkungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind zweifelsfrei die Verteuerung der Energiekosten wie für Gas und Strom. Trotz Einführung einer Strom- und Gaspreisbremse liegen die Kosten pro Bezugseinheit deutlich über dem Durchschnittspreis der Vorjahre. Obwohl langfristige Verträge mit unseren Energielieferanten bestehen, ist für kommende Abrechnungsperioden mit erhöhten Kosten zu rechnen. Auch das Ziel der Bundesregierung bis 2045 treibhausgasneutral zu werden, erfordert bis 2030 die CO<sub>2</sub> Emissionen gegenüber 1990 um 65% zu senken. Die in diesem Zusammenhang eingeführte Bepreisung für CO<sub>2</sub>, welche kontinuierlich steigt, lässt die Heizkosten künftig ansteigen.

Sollte sich diese Entwicklung in gleicher Weise fortsetzen, besteht das Risiko, dass sich die Mieter die Bruttowarmmiete nicht mehr leisten können.

Zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele 2045 wird es notwendig werden, die Bestände hinsichtlich energetischer Ausstattung zu analysieren und ein Modernisierungskonzept zu entwickeln. Welche Auswirkungen dies auf die Genossenschaft haben wird ist zurzeit unklar. Die aktuellen Entwicklungen der steigenden Baukosten und der hohen Inflation lassen jedoch darauf schließen, dass die erforderlichen Maßnahmen einen hohen Investitionsbedarf erfordern. Die Errichtung von Neubauten sind durch das aktuell hohe Niveau der Baukosten und ansteigender Zinsen für die Neuaufnahme von Fremdkapital sowie der unzuverlässigen Förderpolitik der Bundesregierung nicht wirtschaftlich darzustellen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten der Genossenschaft sind über Grundpfandrechte abgesichert. Durch die Anhebung des Leitzinses der Europäischen Zentralbank und der damit einhergehenden Zinsentwicklung am Kapitalmarkt wird durch künftige Prolongationen das Jahresergebnis stärker belastet.

Nach Bewertung der Risikolage zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen keine Risiken vor, die den Fortbestand der Genossenschaft gefährden

Grundsätzlich bietet jede Lage auch Chancen. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass die erheblichen Anstrengungen der Genossenschaft zur Bestandsentwicklung und -modernisierung zu einer weiteren Verbesserung der Marktposition gegenüber dem Wettbewerb führen wird. Steigende Preise für Heizenergie (z.B. durch CO<sub>2</sub>- Steuern) würden diese Entwicklung in besonderem Maße fördern, da bereits ca. 2/3 des Bestandes nach den jeweils gültigen KfW-Standards energiesparend modernisiert oder in den letzten Jahren errichtet wurden.

Es hat sich gezeigt, dass die durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen im Durchschnitt dämpfend auf die weiteren Instandhaltungskosten einwirken. Wir haben Grund zur Annahme, dass dieser kostendämpfende Effekt noch mehrere Jahre anhalten wird

Es bestehen außerdem Chancen, dass durch die Zuwanderungsentwicklung die Wohnungsnachfrage erhöht und der Wohnungsmarkt seinen Aufwärtszyklus fortsetzt. In der Folge wäre mit sinkenden Leerständen und entsprechendem Steigerungspotential für die Ertragslage zu rechnen.

Die zunehmende Digitalisierung bietet die Chance, die Geschäftsbeziehung und das Angebot für unsere Mitglieder zu verbessern und eine erhöhte Bindung an die Genossenschaft zu erreichen. Dazu wird eine digitale Agenda in den nächsten Jahren aufgestellt.

Ergebnisverbesserungspotential besteht ebenfalls mit dem Ablauf der Mietpreisbindung bei einem Teil unserer Bestandswohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Durch die vorgeschriebenen Klimaziele und der Einsparung von CO<sub>2</sub> ist es unerlässlich, die durch eigenes Handeln entstehenden Emissionen zu kennen und zu bewerten. Die mit Abstand größte Menge der verursachten Emissionen im Gebäude-Sektor entsteht im Rahmen der Bewirtschaftung durch die Beheizung und durch die Bereitstellung von Warmwasser. Durch den Vergleich von bereits durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen können Rückschlüsse auf erfolgreiche Maßnahmen und deren Einsparpotentiale erkannt werden.

CO<sub>2</sub> Bilanzierung ist dabei die Grundlage für die Klimastrategie, bei der die CO<sub>2</sub> Emissionen überwacht und Handlungsansätze zur Reduzierung erarbeitet werden.

## Organe und deren Zusammensetzungen

<b>Aufsichtsrat:</b>	Eich, Stefan	Vors.
	Jaspers, Stefan	
	Klein de, Klaus	bis 25.06.2022
	Klein de, Tom	ab 24.06.2022
	Moll, Karl-Heinz	
	Neumann, Thomas	
	Willutzki, Jürgen	

Bei der Mitgliederversammlung:

Schulz, Dr. Britta

und Berechtigung aller weiteren Mitglieder (Stand 31.12.2022: 1.562 Mitglieder) zur Teilnahme.

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

<b>Aufsichtsrat:</b>						
	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	7	100%	7	100%	0	0%
Anteil Frauen:	0	0%	0	0%	0	0%
Anteil Männer:	7	100%	7	100%	0	0%

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Wohnbau e.G. Goch nicht notwendig.

### 3.4.1.10 Volksbank Kleverland

#### Basisdaten

Anschrift:	Minoritenstraße 2 47533 Kleve Telefon: 02821/8080 <a href="http://www.volksbank-kleverland.de">http://www.volksbank-kleverland.de</a>
Gründung:	25.10.1895
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Sitz der Genossenschaft:	Kleve

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Kalkar besitzt einen Genossenschaftsanteil von 200,00 €.

#### Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kalkar erhält eine jährliche Dividende. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 ist noch nicht bekannt. Ist aber in ihrer Höhe vernachlässigbar, da idR unter 10,00 €.

#### Personalbestand

Beschäftigte 144 (Vorjahr: 141,0)

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

---

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Volksbank Kleverland e.G. nicht notwendig.

## 3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kalkar zum 31.12.2022

### 3.4.2.1. Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

#### Basisdaten

Anschrift:	Markt 16 47546 Kalkar Telefon: 02824/92320 <a href="https://www.stadtwerke-kalkar.de">https://www.stadtwerke-kalkar.de</a>
Gründung:	27.01.1905
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)
Handelsregistereintrag:	HR A 1842
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 18.12.2003, zuletzt geändert am 22.06.2011
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH. Seit dem 11.06.2015 ist Frau Alina Ahrens, wohnhaft in Havixbeck, Geschäftsführerin der Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH

#### Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet und benachbarten Gebieten, soweit diese über ein Leitungsnetz mit dem Wasserleitungsnetz in Kalkar verbunden sind. Die Gesellschaft darf unter diesen Voraussetzungen auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung übernehmen.

## Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch Bereitstellung der Bürgerinnen und Bürger mit den wichtigsten Rohstoffen zur Daseinsversorgung, nämlich Gas und vor allem Wasser, zu auskömmlichen Preisen, sorgt die Stadt Kalkar für eine Sicherung der notwendigen Grundversorgung.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH 51,00 %  
Gelsenwasser AG 49,00%

## Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
<b>Aktiva</b>		<b>16.947.246,96 €</b>	<b>16.024.019,68 €</b>	<b>923.227,28 €</b>
A.	Anlagevermögen	15.044.158,25 €	14.719.749,86 €	324.408,39 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	154.243,00 €	169.456,00 €	-15.213,00 €
II.	Sachanlagen	13.712.812,12 €	13.372.689,73 €	340.122,39 €
III.	Finanzanlagen	1.177.103,13 €	1.177.604,13 €	-501,00 €
B.	Umlaufvermögen	1.843.904,12 €	1.297.438,19 €	546.465,93 €
I.	Vorräte	0,00 €	173.347,48 €	-173.347,48 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.205.492,89 €	802.351,63 €	403.141,26 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	638.411,23 €	321.739,08 €	316.672,15 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	59.184,32 €	6.831,63 €	52.352,69 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Passiva</b>		<b>16.947.246,96 €</b>	<b>16.024.019,68 €</b>	<b>923.227,28 €</b>
A.	Eigenkapital	5.279.738,42 €	4.894.948,42 €	384.790,00 €
I.	Gezeichnetes Kapital	1.005.000,00 €	1.005.000,00 €	0,00 €
II.	Kapitalrücklage	1.657.313,85 €	1.657.313,85 €	0,00 €
III.	Gewinnvortrag	1.390.734,57 €	1.140.734,57 €	250.000,00 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	417.194,00 €	448.468,00 €	-31.274,00 €
C.	Bau- und Ertragszuschüsse	910.209,00 €	875.925,00 €	34.284,00 €
D.	Rückstellungen	623.554,47 €	357.562,36 €	265.992,11 €
E.	Verbindlichkeiten	9.576.690,80 €	9.290.731,90 €	285.958,90 €
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	139.860,00 €	156.384,00 €	-16.524,00 €
G.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GUV		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	8.778.859,54 €	7.060.516,17 €	1.718.343,37 €
2.	Erhöhung Verminderung des Bestands anfertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	142.790,85 €	144.312,89 €	-1.522,04 €
4.	Materialaufwand	-5.919.656,64 €	-4.318.291,27 €	-1.601.365,37 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.595.223,10 €	-2.216.942,21 €	-1.378.280,89 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.324.433,54 €	-2.101.349,06 €	-223.084,48 €
5.	Personalaufwand	-269.171,84 €	-253.338,53 €	-15.833,31 €
a)	Löhne und Gehälter	-210.978,21 €	-198.109,08 €	-12.869,13 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-58.193,63 €	-55.229,45 €	-2.964,18 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-721.503,95 €	-697.648,12 €	-23.855,83 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-748.102,24 €	-748.422,78 €	320,54 €
8.	Erträge aus Beteiligungen	-285.000,00 €	230.000,00 €	-515.000,00 €
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	269,50 €	325,26 €	-55,76 €
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,59 €	8,77 €	-1,18 €
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-150.825,54 €	-161.375,30 €	10.549,76 €
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.233.546,11 €	1.106.424,00 €	127.122,11 €
13.	Steuern vom Ertrag	-164.121,16 €	-149.669,09 €	-14.452,07 €
14.	Sonstige Steuern	-6.856,11 €	-14.524,00 €	7.667,89 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	1.226.690,00 €	1.091.900,00 €	134.790,00 €

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,15	30,55	0,6
Eigenkapitalrentabilität	23,23	22,31	0,92
Anlagendeckungsgrad 2	59,42	72,83	3,58
Verschuldungsgrad	193,20	189,80	3,4
Umsatzrentabilität	17,64	20,08	-2,44

## Personalbestand

5,0 Personen (2021: 5,0 Personen)

## Geschäftsentwicklung

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG (SWKAL) beinhalten die Versorgung der Bevölkerung, der Landwirtschaft und des Gewerbes der Stadt Kalkar mit Energie und Trinkwasser. Außerdem werden die Ortsteile Marienbaum, Vynen und Obermörmter der Stadt Xanten

mit Trinkwasser beliefert. Basis für die Gasversorgung ist der langfristig vereinbarte Konzessionsvertrag mit der Stadt Kalkar. Für die Trinkwasserversorgung gelten die Konzessionsverträge mit der Stadt Kalkar und der Stadt Xanten.

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine prägt die aktuelle, dynamische Entwicklung auf den deutschen und europäischen Energiemärkten. Die gestiegenen Energiekosten sind für die deutschen Strom- und Gasverbraucherinnen und -verbraucher und die Unternehmer sehr belastend.

Das Jahr 2022 übertraf das Vorjahr, in dem bereits Rekordpreise an den Energiemärkten zu beobachten waren, bei weitem. Ein absehbares Ende der Pandemie und der Übergang in eine Endemie ließen Zuversicht in der Wirtschaft aufkommen. Der Energieverbrauch stieg. Des Weiteren lagen zu Beginn des Jahres die Gasspeicherfüllstände auf sehr geringem Niveau. Die sich abzeichnende Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine sowie die ausgesetzte Genehmigung der Pipeline Nord Stream II ließen bereits vor Beginn des Konflikts die Terminpreise am Gas- wie auch am Strommarkt steigen. Nach dem Kriegsausbruch kam es zu einem ersten großen Anstieg der Energiepreise.

Unmittelbar nach Ausbruch des Kriegs wurden zahlreiche Sanktionen der EU und weiterer verbündeter Staaten gegen Russland verhängt. Bis Anfang Juni startete eine Phase, in der die Preise das neu erreichte, hohe Niveau hielten. Über die Sommermonate verunsicherte Gazprom mit Umstellung auf Rubelzahlung, ungeplanten Wartungen und angeblichen Defekten den Gasmarkt und die Preise am Gas und Strommarkt explodierten.

## Organe und deren Zusammensetzungen

<b>Aufsichtsrat:</b>	Basler, Dr. Joachim	(stellv.) Vors.*
	Wolter, Wilhelm	(stellv.) Vors.*
	Boenke, Franz-Josef	
	Döring, Heiko	
	Hagedorn, Jan Paul	
	Kröger, Eva Lucia	
	Möller, Hilke	
	Pageler, Günter	
	Pruss, Stefan	
	Schulz, Dr. Britta	
	Stratmann, Stephanie	
	Gemmeren, van Jakob	
Wolff, Sven		

<b>Gesellschafterversammlung:</b>	Arntz-Klopf, Marlies	
	Willemsen,-Haartz, Irmgard	
	Kohl, Kirsten	
	Boßmann, Ansgar	
	Schulz, Dr. Britta	
	Wesseling, Dirk	

\* Der Vorsitz wird jährlich wechselnd wahrgenommen.

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Aufsichtsrat:						
	2022		2021		Veränderung 2022 zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	13	100%	13	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	31%	4	23%	0	0%
Anteil Männer:	9	69%	9	77%	0	0%

Gesellschafterversammlung:						
	2022		2021		Veränderung 2022 zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	6	100%	6	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	67%	4	67%	0	0%
Anteil Männer:	2	33%	2	33%	0	0%

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG nicht notwendig.

### 3.4.2.2. Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH

#### Basisdaten

Anschrift:	Markt 16 47546 Kalkar Telefon: 02824/92320 <a href="https://www.stadtwerke-kalkar.de">https://www.stadtwerke-kalkar.de</a>
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 3507
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 18.12.2003, zuletzt geändert am 14.11.2011
Geschäftsführung:	Ahrens, Alina
Gesellschaftskapital:	25.000,00 €

#### Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Gesellschaften, insbesondere als persönlich haftende Gesellschafterin an der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, die ihrerseits zum Gegenstand des Unternehmens die Versorgung mit Energie hat.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Abwendung der persönlichen Haftung und somit Senkung des finanziellen Risikos für die beteiligten Gesellschaften.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH, 51,00 %  
Gelsenwasser AG, 49 %

## Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
<b>Aktiva</b>		<b>53.282,67 €</b>	<b>51.721,38 €</b>	<b>1.561,29 €</b>
A.	Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	53.282,67 €	51.721,38 €	1.561,29 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	53.282,67 €	51.721,38 €	1.561,29 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Passiva</b>		<b>53.282,67 €</b>	<b>51.721,38 €</b>	<b>1.561,29 €</b>
A.	Eigenkapital	47.635,67 €	45.960,67 €	1.675,00 €
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
II.	Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III.	Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Gewinnvortrag	20.960,67 €	18.843,67 €	2.117,00 €
V.	Jahresüberschuss	1.675,00 €	2.117,00 €	-442,00 €
B.	Rückstellungen	5.163,80 €	5.276,31 €	-112,51 €
C.	Verbindlichkeiten	483,20 €	484,40 €	-1,20 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	7.626,32 €	7.342,11 €	284,21 €
4.	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.633,15 €	-4.827,62 €	-805,53 €
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,52 €	0,48 €	0,04 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.675,00 €</b>	<b>2.117,00 €</b>	<b>-442,00 €</b>
12.	Steuern vom Ertrag	-318,69 €	-397,97 €	79,28 €
13.	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	1.675,00 €	2.117,00 €	-442,00 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	89,40	88,38	1,02
Eigenkapitalrentabilität	3,52	4,37	-0,85
Anlagendeckungsgrad 2	0,00	0,00	0
Verschuldungsgrad	11,85	13,15	0,68
Umsatzrentabilität	26,14	33,08	-8,11

## Personalbestand

1,0 Person (2021: 1,0 Person)

## Geschäftsentwicklung

Siehe 3.4.2.1. Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

## Organe und deren Zusammensetzungen

<b>Aufsichtsrat:</b>	Basler, Dr. Joachim stellv. Vors. *	Stellv. Vors *
	Wolters, Wilhelm Vors. *	Vors *
	Boenke, Franz-Josef	
	Döring, Heiko	
	Hagedorn, Jan Paul	
	Kröger, Eva Lucia	
	Möller, Hilke	
	Pageler, Günter	
	Pruss, Stefan	
	Schulz, Dr. Britta	
	Stratmann, Stephanie	
	Gemmeren, van Jakob	
	Wolff, Sven	

<b>Gesellschafterversammlung:</b>	Arntz-Klopf, Marlies	
	Willemsen,-Haartz, Irmgard	
	Kohl, Kirsten	
	Boßmann, Ansgar	
	Schulz, Dr. Britta	
	Wesseling, Dirk	

\* Der Vorsitz und der stellv. Vorsitz wird jedes Jahr wechselnd wahrgenommen.

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

<b>Aufsichtsrat:</b>						
	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	13	100%	13	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	31%	4	23%	0	0%
Anteil Männer:	9	69%	9	77%	0	0%

<b>Gesellschafterversammlung:</b>						
	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	6	100%	6	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	50%	4	38%	0	0%
Anteil Männer:	2	50%	2	62%	0	0%

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

---

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH nicht notwendig.

### 3.4.2.3. Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co KG

#### Basisdaten

Anschrift:	Markt 16 47546 Kalkar Telefon: 02824/92320 <a href="https://www.stadtwerke-kalkar.de">https://www.stadtwerke-kalkar.de</a>
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR A 4733
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 19.09.2017
Geschäftsführung:	Ahrens, Alina
Gesellschaftskapital:	1.171.000,00 €

#### Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die energiewirtschaftliche Betätigung innerhalb des Stadtgebiets von Kalkar und Umgebung, insbesondere im Bereich der Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energien durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen in Kalkar und Umgebung einschließlich aller damit unmittelbar verbundener Dienstleistungen, die den Hauptzweck der Gesellschaft fördern.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Siehe Zweck der Beteiligung

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerte Kalkar GmbH & Co KG, 100,00 %

## Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
<b>Aktiva</b>		<b>4.978.758,75 €</b>	<b>4.538.641,53 €</b>	<b>440.117,22 €</b>
A.	Anlagevermögen	3.598.704,50 €	3.828.427,00 €	-229.722,50 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Sachanlagen	3.598.704,50 €	3.828.427,00 €	-229.722,50 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	1.365.679,03 €	692.698,42 €	672.980,61 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	118.544,67 €	176.850,43 €	-58.305,76 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.247.134,36 €	515.847,99 €	731.286,37 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	14.375,22 €	17.516,11 €	-3.140,89 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Passiva</b>		<b>4.978.758,75 €</b>	<b>4.538.641,53 €</b>	<b>440.117,22 €</b>
A.	Eigenkapital	1.861.000,00 €	1.456.000,00 €	405.000,00 €
I.	Gezeichnetes Kapital	1.171.000,00 €	1.171.000,00 €	0,00 €
II.	Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III.	Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V.	Jahresüberschuss	690.000,00 €	285.000,00 €	405.000,00 €
B.	Rückstellungen	219.844,89 €	99.448,09 €	120.396,80 €
C.	Verbindlichkeiten	2.897.913,86 €	2.983.193,44 €	-85.279,58 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	1.314.471,38 €	797.699,05 €	516.772,33 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	6.300,00 €	5.323,57 €	976,43 €
4.	Materialaufwand	-107.423,21 €	-77.431,62 €	-29.991,59 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.845,71 €	-5.144,08 €	298,37 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-102.577,50 €	-72.287,54 €	-30.289,96 €
5.	Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-238.931,00 €	-238.931,00 €	0,00 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-105.643,69 €	-88.629,26 €	-17.014,43 €
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-57.339,35 €	-63.834,64 €	6.495,29 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	690.000,00 €	285.000,00 €	405.000,00 €
12.	Steuern vom Ertrag	-124.278,05 €	-44.326,04 €	-79.952,01 €
13.	Sonstige Steuern	2.843,92 €	-4.870,06 €	7.713,98 €
14.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	290.000,00 €	285.000,00 €	5.000,00 €

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	37,38	32,08	5,3
Eigenkapitalrentabilität	37,08	19,57	17,51
Anlagendeckungsgrad 2	107,22	107,22	1,97
Verschuldungsgrad	211,72	211,72	-16,51
Umsatzrentabilität	49,9	49,90	5,27

## Personalbestand

1,0 Personen (2021: 1,0 Personen)

## Geschäftsentwicklung

Die Windkraftanlage der Gesellschaft hat 2022 eine Energiemenge von 7.602 MWh produziert. Die Verfügbarkeit der Anlage betrug im Jahresdurchschnitt 97,35 %. Aufgrund höherer Einspeisevergütung für Strom konnte der Umsatz trotz gesunkener Produktionsleistung im Vergleich zum Vorjahr um 516T€ € auf 1.314 T€ gesteigert werden.

Bei gleichzeitig kaum veränderten Betriebsaufwendungen und Abschreibungen resultiert im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 690 T€

Es wird erwartet, dass ab dem Jahr 2022 die Windkraftanlage der Gesellschaft in den nächsten 17 Jahren ca. 8,5 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr erzeugen wird. Diese Menge kann etwa 2.450 Haushalte (Annahme Jahresverbrauch je Haushalt 3.500 kWh) mit Strom versorgen. Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 136 T€ erwartet.

## Organe und deren Zusammensetzungen

Gesellschafterversammlung:  
Ahrens, Alina  
Reumer, Klaus

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gesellschafterversammlung:						
	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	2	100%	2	100%	0	0%
Anteil Frauen:	1	50%	1	50%	0	0%
Anteil Männer:	1	50%	1	50%	0	0%

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co KG nicht notwendig.

### 3.4.2.4. Campino GmbH

#### Basisdaten

Anschrift:	Zum Wisseler See 15 47546 Kalkar Telefon: 02824 9631-0 E-Mail: info@wisseler-see.de <a href="http://www.wisseler-see.de">http://www.wisseler-see.de</a>
Gründung:	13.07.2004
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 6390
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 13.07.2004
Geschäftsführung:	Boßmann, Ansgar; ab 1.10.2022 Raschke, Matthias
Stammkapital:	25.000,00 €

#### Zweck der Beteiligung

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb des Restaurants Campino am Wisseler See, der Betrieb von Verkaufskiosken und Imbissen.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei den genannten Einrichtungen handelt es sich ausschließlich um derartige, die sich auf dem Gelände der Freizeitpark Wisseler See GmbH, Kalkar, befinden und die ausschließlich der Förderung der Attraktivität und der Infrastruktur des Campingplatzes/Naturfreibades dienen.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern und dem öffentlichen Zweck zu dienen.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Freizeitpark Wisseler See GmbH, 100,00 %

## Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
<b>Aktiva</b>		<b>291.912,29 €</b>	<b>176.230,57 €</b>	<b>115.681,72 €</b>
A.	Anlagevermögen	1,00 €	161,32 €	-160,32 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Sachanlagen	1,00 €	161,32 €	-160,32 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	291.911,29 €	144.532,69 €	147.378,60 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	265.198,08 €	144.532,69 €	120.665,39 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	26.713,21 €	31.536,56 €	-4.823,35 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Passiva</b>		<b>291.912,29 €</b>	<b>176.230,57 €</b>	<b>115.681,72 €</b>
A.	Eigenkapital	210.187,27 €	137.259,73 €	72.927,54 €
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
II.	Gewinnvortrag	112.259,73 €	61.634,04 €	50.625,69 €
III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	72.927,54 €	50.625,69 €	22.301,85 €
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Rückstellungen	55.087,10 €	24.492,90 €	30.594,20 €
C.	Verbindlichkeiten	26.637,92 €	14.477,94 €	12.159,98 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	748.692,73 €	595.088,05 €	153.604,68 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	9.815,46 €	9.640,40 €	175,06 €
4.	Materialaufwand	-43.269,70 €	-22.013,62 €	-21.256,08 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-43.269,70 €	-22.013,62 €	-21.256,08 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Personalaufwand	-545.774,72 €	-460.656,07 €	-85.118,65 €
	a) Löhne und Gehälter	-438.094,49 €	-368.613,57 €	-69.480,92 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-107.680,23 €	-92.042,50 €	-15.637,73 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-160,32 €	-645,29 €	484,97 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-61.263,86 €	-58.928,44 €	-2.335,42 €
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge inklusive von verbundenen Unternehmen	250,95 €	166,66 €	84,29 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>72.927,54 €</b>	<b>50.625,69 €</b>	<b>22.301,85 €</b>
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-32.363,00 €	-12.028,00 €	-20.337,00 €
14.	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15.	<b>Jahresüberschuss-/fehlbetrag</b>	<b>72.927,54 €</b>	<b>50.625,69 €</b>	<b>22.301,85 €</b>

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	72,00	77,89	-5,89
Eigenkapitalrentabilität	34,70	36,88	-2,18
Anlagendeckungsgrad 2	--	--	--
Verschuldungsgrad	38,88	28,39	10,49
Umsatzrentabilität	14,09	10,50	3,59

## Personalbestand

2,0 Vollzeitmitarbeiter

14,2 Teilzeitkräfte

## Geschäftsentwicklung

Siehe dazu Freizeitpark Wisseler See GmbH

## Organe und deren Zusammensetzungen

<b>Gesellschafterversammlung:</b>	Altenburg, Dirk	
	Sawitzki, Nikolai	
	Willemsen-Haartz, Irmgard	
	Boßmann, Ansgar	Vors.
	Schacky, Alexandra	
	Wolters, Wilhelm	
	Pageler, Günter	
	Kunisch, Willibald	
	Bühner-Lankhorst, Manuela	
	Gulan Boris	
	Schulz, Dr. Britta	

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

<b>Gesellschafterversammlung:</b>						
	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	11	100%	11	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	36%	4	36%	0	0%
Anteil Männer:	7	64%	7	64%	0	0%

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Campino GmbH nicht notwendig.

### 3.4.2.5. Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-GmbH

#### Basisdaten

Anschrift:	Stechbahn 2-8 47533 Kleve
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 1192
Sitz der Gesellschaft:	Kleve
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 22.08.1990, zuletzt geändert am 09.10.2003
Geschäftsführung:	Peltzer, Uwe

#### Zweck der Beteiligung

Siehe Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Siehe Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, 100

## Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
<b>Aktiva</b>		<b>92.140,49 €</b>	<b>89.890,88 €</b>	<b>2.249,61 €</b>
A.	Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	92.140,49 €	89.890,88 €	2.249,61 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Passiva</b>		<b>91.198,65 €</b>	<b>89.890,88 €</b>	<b>1.307,77 €</b>
A.	Eigenkapital		89.009,04 €	-89.009,04 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse			0,00 €
C.	Rückstellungen	531,45 €	471,45 €	60,00 €
D.	Verbindlichkeiten	410,39 €	410,39 €	0,00 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2022	2021	Veränderung 2022 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	2.781,99 €	2.823,27 €	-41,28 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	154,88 €	172,86 €	-17,98 €
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27,11 €	50,41 €	-23,30 €
10.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.600,00 €</b>	<b>2.600,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14.	Sonstige Steuern	410,39 €	410,39 €	0,00 €
15.	<b>Jahresüberschuss-/fehlbetrag</b>	<b>2.189,61 €</b>	<b>2.189,61 €</b>	<b>0,00 €</b>
	Gutschrift auf Gesellschafterkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Ergebnis nach Verwendungsrechnung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-GmbH nicht notwendig.